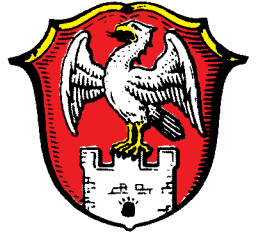


Flintsbacher Bote



Mitteilungsblatt der Gemeinde Flintsbach a. Inn, Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a. Inn, Tel.: 0 80 34 / 30 66-0, Fax: 30 66-10
www.flintsbach.de, e-mail: gemeinde@flintsbach.de

Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde Flintsbach a. Inn, Erster Bürgermeister Stefan Lederwascher. Sämtliche Berichte / Texte, mit Ausnahme der gemeindlichen Mitteilungen, geben inhaltlich die Meinung des Verfassers / Autors wieder, nicht die der Redaktion bzw. des Herausgebers. Die Wiedergabe von Texten - auch auszugsweise - Fotos oder Inseraten ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Für unverlangt eingereichte Artikel, Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Redaktion / Herausgeber behalten sich grundsätzlich die Veröffentlichung und / oder Kürzung von Artikeln vor.

31. Jahrgang

August / September 2020

Nr. 326



***Wir wünschen allen
schöne sonnige Sommerferien!***



Liebe Flintsbacherinnen und Flintsbacher!

Im letzten „Flintsbacher Boten“ habe ich das Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern für das Vorhaben Brenner Nordzulauf vorgestellt. Wichtig war mir dabei, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe einer Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern zu erreichen.

Zwischenzeitlich hat sich auch der Gemeinderat in mehreren Sondersitzungen mit dem wichtigen Thema befasst und eine gemeinsame Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Brenner Nordzulauf erarbeitet.

Hierbei wurden alle fünf Varianten in Augenschein genommen, die sich daraus ergebenden Auswirkungen gewichtet und intensiv unter den Gemeinderatsmitgliedern diskutiert.

Übereinstimmend kam man zum Ergebnis, dass die Gemeinde Flintsbach a. Inn bei allen fünf Varianten massiv betroffen ist. Sei es durch die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung als auch die Einschränkungen im Bereich der ortsplannerischen Entwicklung der Gemeinde. Darum war es hier besonders wichtig, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die zum Ausdruck bringt, wie schwer unser Dorf von allen Varianten betroffen wäre. Der hohe Planungsanteil oberirdischer Streckenführung darf keinesfalls zur Umsetzung kommen.

Insgesamt war es mir wichtig, dass alle Gemeinderäte an dieser für die Gemeinde Flintsbach a. Inn so bedeutenden Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern mitarbeiten und sich einbringen.

Im Ergebnis ist es gelungen, eine wohlüberlegte und gut durchdachte Stellungnahme zu erarbeiten, welche die Belange der Gemeinde Flintsbach a. Inn ausdrückt. Die Abgabe an die Regierung von Oberbayern erfolgte fristgerecht.

Die gemeinsame Stellungnahme finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 3 und im Internet unter www.flintsbach.de/Aktuelles.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister

Ständige Rufbereitschaft Wasserversorgung

Das Notruftelefon des gemeindlichen Bauhofes (Rufbereitschaft) ist ganzjährig 24-stündig besetzt (auch an Sonn- und Feiertagen).

Schäden an der Wasserversorgung können unter der Tel. 08034/70 80 82 (Bauhof) gemeldet werden.

Aus dem Gemeinderat

In der **3. Sitzung** des Gemeinderates vom **16.06.2020** wurden folgende Themen behandelt:

Einstimmig gebilligt wurde die Bauplanänderung für das Objekt Windschnurweg 2. Der Bauwerber will nunmehr die Firstrichtung des neu zu errichtenden Carports auf Ost- und Westseite ändern. Das Änderungsverfahren ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die von Kämmerin Manuela Hell vorgelegte Haushaltssatzung 2020 sowie der beigelegte Finanzplan, das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan wurde einstimmig genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Überquerungshilfe wurde vom Straßenbauamt Rosenheim eine Vereinbarung übersandt, mit der die Abwicklung der Baumaßnahme geregelt wird. Der Gemeinderat ist mit einer Gegenstimme mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung einschließlich der damit an die Straßenbauverwaltung zu entrichtenden Ablösesumme einverstanden.

Die Neuasphaltierung der Straßendeckschicht auf der Kufsteiner und Rosenheimer Straße sowie die Sanierung von Kanalabdeckungen werden erst im Frühjahr 2021 durchgeführt. Damit zeigte sich der Gemeinderat einverstanden, da die Vertreter des Straßenbauamtes Rosenheim erhebliche Bedenken geäußert haben. Die erforderliche Vollsperrung kann während der Ferienzeit nicht angeordnet werden und die Arbeiten im Herbst/Winter durchzuführen wurde abgeraten. Als möglicher Baubeginn wurde April 2021 vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion stellte einen Antrag auf Aufhebung der Nebengebäudedachgestaltungssatzung. Nach eingehender Beratung besteht im Gemeinderat jedoch mehrheitlich die Auffassung, dass die Dachgestaltungssatzung nicht aufgehoben werden soll. Jedoch sollte eine neue Satzung auf Grundlage des Satzungsentwurfs aus dem Jahr 2011 erlassen werden.

Beim Tagesordnungspunkt „Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Innstraße im Bereich der Kurve auf Höhe der ehemaligen Tennisplätze“ entstand wiederum eine umfangreiche Beratung. Bürgermeister Stefan Lederwascher erklärt, dass selbstverständlich alle Gemeinderatsmitglieder wollen, dass unsere Kinder und Bürger sich sicher im Straßenverkehr bewegen können. Aber es ist auch in unserer Verantwortung, kritische Bereiche nicht noch gefährlicher zu machen. Des Weiteren informiert er die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass sämtliche Fragen im Bereich Sicherheit im Straßenverkehr grundsätzlich immer mit den zuständigen Fachleuten der Polizeiinspektion Brannenburg besprochen werden. Mit einem Verkehrsspiegel kann nur ein kleiner Teil der Straße und des fahrenden Verkehrs eingesehen werden. Die Einsichtsmöglichkeit ist auch vom jeweiligen Standort des Verkehrsteilnehmers sowie dem entgegenkommenden Verkehr abhängig. Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich wurde vorgeschlagen, eine Straßenmarkierung anbringen zu lassen. Bei einer Ortsbesichtigung soll festgestellt werden, ob dies zweckmäßig ist.

Der Antrag auf Ankauf eines „elektronischen Zeigefingers“ durch die SPD-Fraktion wurde abgelehnt. In der Gemeinde

ist bereits ein Messgerät aufgestellt. Dieses Messgerät an der Grundschule ist mobil, kann auch an anderen Standorten aufgestellt werden und auch die aufgezeichneten Fahrzeugbewegungen können ausgelesen werden. Ein weiteres mobiles Messgerät, das von mehreren Inntalgemeinden beschafft wurde, ist bei der Gemeinde Oberaudorf stationiert.

Es wurden verschiedene Anträge von Gemeinderat Benno Schmid betreffend des Raumordnungsverfahrens umfangreich beraten. Es wird z.B. unabhängig von dem Antrag von der Gemeinde Flintsbach a.Inn eine Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens abgegeben. Eine Beauftragung eines Rechtsanwaltes wird vorerst verzichtet. Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat in Sondersitzungen erarbeitet.

Folgenden Bauanträgen erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung: Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garage bei Kufsteiner Str. 31, Umbau und Erweiterung des Wohngebäudes Moosfeldweg 3, Teilaufstockung des westlichen Anbaus am bestehenden Wohnhaus Alpenstraße 10.

Die **4. Sitzung** des Gemeinderats fand am **30.06.2020** statt. Umfangreiche Beratungen bezüglich des Raumordnungsverfahrens waren hier das Thema. Der Gemeinderat hat zu den einzelnen Grobtrassen-Varianten fachliche Argumente erarbeitet.

In der **5. Sitzung** des Gemeinderates vom **07.07.2020** wurden folgende Themen behandelt:

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung an der Innstraße im Bereich der Kurve auf Höhe der ehemaligen Tennisplätze mit Herrn Thorsten Weigelt von der Polizeiinspektion Brannenburg statt. Die Gemeinderäte konnten sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten machen. In der anschließenden Sitzung wurde einstimmig festgestellt, dass die Höhe und der Abstand zur Straße der Stützmauer mit dem Zaun als Absturzsicherung nicht dem vom Landratsamt Rosenheim genehmigten Bauplan entspricht. Die untere Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, die Höhe und den Abstand der Mauer zur Straße zu überprüfen.

Eine Neufassung der Satzung über die Mittagsbetreuung wurde einstimmig beschlossen. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung wurden letztmals zum 01.09.2017 angepasst. Aufgrund der geänderten Zeiten war eine Anpassung erforderlich.

Einstimmig beschlossen wurde wieder die Beteiligung der Gemeinde an der Mitfinanzierung des „Nachtexpress Inntal“.

Da die Seniorenbeauftragte Johanna Karrer und der Behindertenbeauftragte Korbinian Hintermayer ihre Ämter niederlegen wollen, ist eine Neubesetzung notwendig. Frau Monika Jakobi erklärte sich bereit, beide Ämter zu übernehmen und wurde vom Gemeinderat als neue Senioren- und Behindertenbeauftragte bestätigt.

Standesamt

Für die Erledigungen von standesamtlichen Angelegenheiten (z.B. Anmeldung zur Eheschließung) bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger, mit der Standesbeamtin einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch erreichen Sie Frau Manuela Hell unter 08034/3066-16 oder per email unter manuela.hell@flintsbach.de.

Raumordnungsverfahren zum Brenner-Nordzulauf

In drei Sondersitzungen hat der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Brenner-Nordzulauf erarbeitet.

Hierbei wurden alle fünf Varianten in Augenschein genommen und auch intensiv unter den Gemeinderatsmitgliedern diskutiert.

Da die Gemeinde Flintsbach a.Inn bei allen fünf Varianten massiv betroffen ist, sei es durch die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung, als auch die ortsplanerische Entwicklung der Gemeinde war es hier besonders wichtig, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die zum Ausdruck bringt, wie sehr unser Dorf von allen Varianten betroffen wäre.

Dem Gemeinderat ist es somit gelungen, eine wohlüberlegte und gut durchdachte Stellungnahme zu erarbeiten, die nun fristgerecht der Regierung von Oberbayern vorgelegt wurde.



Stellungnahme der Gemeinde Flintsbach a.Inn

Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich)

Die DB Netz AG als Vorhabensträgerin plant den Brenner-Nordzulauf und hat hierfür die Unterlagen für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens vorgelegt.

Das Projekt des Brenner-Nordzulaufs liegt als Teil des trans-europäischen Skandinavien-Mittelmeer-Korridors auf der Achse München-Verona und ist Bestandteil der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel. Das verfahrensgegenständliche Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 verankert und als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Das vorliegende Raumordnungsverfahren umfasst als Gegenstand das Ausbauprojekt der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel durch zwei zusätzliche Neubaugleise im Landkreis Rosenheim zwischen einer Verknüpfung im Gebiet der Gemeinde Tuntenhausen/Großkarolinenfeld und der Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich).

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 Baye-

risches Landesplanungsgesetz (BayLPlG) i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) auf seine Raumverträglichkeit.

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn hat als Beteiligte von einem erheblich überörtlichen raumbedeutsamen Vorhaben die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die vorliegende Planung, die fünf Grobtrassen umfasst, hat für die Gemeinde Flintsbach a.Inn existenzielle Bedeutung. Es handelt sich um ein Jahrhundertbauwerk, das sowohl die Lebensqualität der Bevölkerung, als auch die ortsplanerische Entwicklung der Gemeinde und ihrer Infrastruktur nachhaltig über Generationen beeinträchtigen wird.

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn ist von allen fünf Trassenvarianten massiv betroffen.

Die vorliegenden Trassenvarianten betreffen die Gemeinde Flintsbach a.Inn in verschiedenster Intensität.

Variante VIOLETT/BLAU

Streckenverlauf: Für die Anordnung der Verknüpfungsstelle „Niederaudorf-BAB“ wird die Bestandsstrecke zwischen Niederaudorf und Fischbach a.Inn zur Autobahn verlegt. Weiter Richtung Norden quert die Neubautrasse östlich von Einöden die BAB A93 und wechselt anschließend auf die Ostseite des Inns.

Diese Varianten sind für die Gemeinde Flintsbach a.Inn mit folgenden wesentlichen Konflikten verbunden:

Für die Variante Violett/Blau sind Kreuzungen mit der BAB A93, mit der Staatsstraße 2089 sowie mit Hauptstromtrassen und der TAL herzustellen. Bestehende Infrastrukturen wie die Autobahn, der Inn, Straßen, Rad-, Wander- und Forstwege sowie der Campingplatz im Ortsteil Einöden werden gequert und somit durchschnitten. Durch den Wegfall der Bestandsstrecke würde der Betriebsrampe der Fa. Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co.GmbH für den Abtransport der Gesteinsmassen aus dem Steinbruch die notwendige Gleisanbindung fehlen.

Extrem hohe Lärmschutzwände und -wälle sowie ein Überwerfungsbauwerk bei der VKN Kirnstein zerstören das Landschaftsbild.

Die geplante Brücke über den Inn quert die sogenannte Vogelinsel. Diese Insel wurde beim Bau der Staustufe Nußdorf a.Inn u.a. für den ökologischen Ausgleich angelegt. Die benötigten Pfeiler für das Brückenbauwerk zerstören den sensiblen Bereich der Vogelinsel. Durch die Querung des Inns verlieren Vögel Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Die Querung von Lebensräumen führt auch zu akustischen und optischen Störeinträgen, die sowohl während der Bauzeit als auch dem Betrieb auftreten werden, was zu einer Abwanderung der Vogelarten führt. Nicht nur die Lebensräume der Vögel, sondern auch der Lebensraum von seltenen bzw. geschützten Tieren und Pflanzen wird beeinträchtigt oder sogar zerstört.

Flächenmäßig stark betroffen sind auch die Innauen. Diese dienen als Retentionsfläche und werden im Falle eines Hochwasserabflusses als Überflutungsfläche genutzt. Bei der Beeinträchtigung des Husarengabens ist der Abfluss der Seen gefährdet.

Bei einer geplanten Bauzeit von ca. 10 Jahren ist die Gemein-

de Flintsbach a.Inn einer erheblichen Belastung durch den Baustellenbetrieb ausgesetzt. Zum bestehenden Durchgangsverkehr durch die Ortschaft, die auch dem Ausweichverkehr von der Autobahn dient, kommt der Baustellenverkehr hinzu. Die vorhandenen Straßen werden durch die schweren Baumaschinen stark belastet, zusätzliche Baustraßen werden ggf. benötigt. Darüber hinaus werden Flächen für Baustelleneinrichtungen erforderlich, was eine langfristige Entnahme größerer Flächen aus z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge hat und eine hohe Bodenverdichtung mit sich bringt.

Während der Bauphase wird die Bevölkerung mit Lärm, Staub, Schmutz und Vibrationen durch baustellenbedingte Erschütterungen stark belastet. Es fallen mehrere Millionen Kubikmeter Bauaushub an, die zwischengelagert und entsorgt werden müssen. Nicht auszuschließen ist dabei, dass es sich teilweise um kontaminiertes Material handeln wird.

In der Bauzeit wird die Bevölkerung durch die höhere Auslastung der Bestandsstrecke der Bahn einem stärkeren Lärm ausgesetzt werden.

Flintsbach a.Inn wird durch die prachtvolle Bergwelt der Alpen, Brauchtum und Kultur geprägt. Mit ihren Naherholungsgebieten, deren Verlust unersetzbar ist, bietet es sowohl Einheimischen als auch Touristen Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung. Im weiteren Umfeld der Bestandsverlegung der VKN Niederaudorf-BAB liegt das Geotop „Gletscherschliff bei Fischbach“, das einen großräumig freigelegten Gletscherschliff als Hinterlassenschaft des eiszeitlichen Inntal-Gletschers zeigt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Burgruine Kirnstein zu nennen, die sich am Osthang des Wildbarrens befindet.

Der Tourismus hat in der Gemeinde Flintsbach a.Inn einen nicht unerheblichen Stellenwert. Dies betrifft sowohl den Urlaubs- als auch den Tagestourismus sowie den Durchreiseverkehr. Durch die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Lärm- und Schadstoffbelastungen ist ein massiver Rückgang zu erwarten. Nicht nur das Hotel- und Gaststättengewerbe wird diese Einschnitte spüren, sondern auch private Zimmervermietungen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof) werden ihre Existenzgrundlage verlieren.

Beim Rückbau der Bestandsstrecke wäre der Ortsteil Einöden betroffen. Darüber hinaus stellt sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage, was mit der aufgelassenen Bestandsstrecke passieren wird.

Die Variante Violett/Blau führt an dem Trinkwasserschutzgebiet der Gemeinde Flintsbach a.Inn vorbei. Aufgrund der komplexen hydrogeologischen Gegebenheiten ist das TWSG als sensibel hinsichtlich der Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität zu betrachten. Die Trinkwasserqualität und damit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung darf keinesfalls und zu keiner Zeit beeinträchtigt bzw. gefährdet werden.

Auch sind Änderungen des Grund- und Bergwasserspiegels im Bereich der Tunnelbauwerke zu befürchten.

Ein weiterer sensibler Bereich ist die Land- und Forstwirtschaft. Durch die Neubaustrecke werden in großem Umfang Flächen der Land- und Forstwirtschaft in Anspruch genommen. Durch die Baumaßnahme wird auch die Qualität der Böden leiden. Die Nutzung von Feldern wird eingeschränkt; Felder werden

zerschnitten und überbaut. Die Felder werden von Straßen und Wirtschaftswegen abgeschnitten. Die kleinparzellige Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert einen größeren Umwegeverkehr. Dadurch ist die Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsflächen mit einem höheren Zeitaufwand verbunden. Aufgrund der Flächenentnahmen aus der Landwirtschaft haben die Landwirte mit massiven Einbußen zu rechnen. Durch die steigende Nachfrage nach Flächen für die Baumaßnahme werden Pacht- und Grundstückspreise steigen.

Bau- und anlagebedingt entsteht ein massiver Flächenverbrauch. Dieser extreme Eingriff in die Natur verpflichtet den Bauherrn für die betroffenen Flächen einen Ausgleich zu schaffen. Die Gemeinde Flintsbach a.Inn fordert, dass diese Ausgleichsflächen aufgrund der Flächenknappheit in der beengten Tallage nicht im Gemeindebereich Flintsbach a.Inn sichergestellt werden.

Variante OLIV:

Streckenverlauf: Im Falle der Verknüpfungsstelle „Niederaudorf-BAB“ wird die Bestandsstrecke zwischen Niederaudorf und Fischbach a.Inn zur Autobahn verlegt. Weiter Richtung Norden wird die Neubaustrecke durchgehend mit der BAB A93 gebündelt. Im Falle der Verknüpfungsstelle „Breitmoos“ wird die Bestandsstrecke zwischen Einöden und der BAB A93 Anschlussstelle Reischenhart einschließlich des Bahnhofes Brannenburg und des Haltepunkts Flintsbach a.Inn in Richtung Autobahn verlegt.

Ergänzend zu den Ausführungen zur Variante Violett/Blau, die vollumfänglich auch für diese Variante zutreffen, ist die Variante OLIV zusätzlich mit folgenden Konflikten verbunden:

Für die Verknüpfungsstelle Breitmoos muss die Bestandsstrecke auf einer Länge von ca. 7,5 km einschließlich des Bahnhofes Brannenburg und des Haltepunkts Flintsbach a.Inn verlegt werden. Derzeit ist der Haltepunkt nahe am Ortskern gelegen und zu Fuß erreichbar. Mit der VKN Breitmoos ist der Neubau/Verlagerung des Haltepunkts Flintsbach a.Inn an die äußere Grenze der Gemeinde geplant. Dadurch wäre der Haltepunkt fußläufig nicht mehr in einer zumutbaren Zeitspanne erreichbar und der öffentliche Personennahverkehr erschwert. Damit, wie auch von der Politik gefordert, der öffentliche Personennahverkehr genutzt werden kann, müssen die Haltestellen mit dem Rad oder zu Fuß gut erreichbar sein.

Aber auch im Bereich Tourismus wird sich die Bahnverlegung negativ auswirken. Gäste, die mit der Bahn anreisen, können jetzt Ausflugsziele wie z.B. den Petersberg oder die Hohe Asten zu Fuß erreichen. Bei einer Verlegung wäre dies nicht mehr möglich. Der öffentliche Nahverkehr würde aufgrund der weiteren Entfernung des Bahnhofes unattraktiv, weil er auch nicht mehr so schnell erreichbar wäre. Verknüpfungsstelle, notwendige Überwerfungsbauwerke (über 7 m Höhe), ggf. zusätzliche Überholgleise, neue Bahnhöfe bzw. Haltepunkte sowie die Schaffung von Zufahrtsstraßen und Kfz-Parkplätzen (P+R) führen zu einer massiven und unwiederbringlichen Vernichtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Landschaftsschutzgebiet. Dieser vermehrte Flächenverbrauch bringt auch einen erhöhten Bedarf an Ausgleichsflächen mit sich.

Nicht mehr genutzte und benötigte Bauwerke (bestehender Haltepunkt, Bahnunterführungen) müssten zurückgebaut werden.

Bei dieser Variante müsste die Autobahneinfahrt BAB A93 AS Brannenburg angepasst werden und eine Verlegung der Rastanlage wäre ggf. erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zuge bereits ein Ausbau der BAB A93 auf 6 + 2 Fahrstreifen in die Planungen der neuen Brückenbauwerke erfolgen muss. Dies trifft auch auf eine Vielzahl weiterer Autobahnbrückenbauwerke im Gemeindegebiet zu. Die landwirtschaftlichen Flächen, die zwischen Autobahn und Neubaustrecken liegen, können nicht mehr bewirtschaftet werden.

Der Hawaiiisee müsste zugeschüttet oder überbaut werden.

In der geplanten Trassenführung liegt im Gemeindegebiet Brannenburg das Hauptpumpwerk Tiefenbach inklusive der notwendigen Zu- und Ableitungen. Durch dieses Pumpwerk erfolgt auch die Entwässerung der Gemeinde Flintsbach a.Inn und des Gewerbebetriebes Dettendorfer. Dieses Pumpwerk müsste ggf. umgesetzt werden, dabei ist die Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich. Gleiches gilt für die Pumpwerke für die Rasthof-WC-Anlagen Autobahn und den Auweg. Die Sicherstellung der Betriebswasserversorgung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Brannenburg/Flintsbach a.Inn muss gewährleistet sein.

Die Variante OLIV bringt aufgrund des größeren Aufwands eine längere Bauzeit mit sich. Der Rückbau der Bestandsstrecke würde ein größeres Siedlungsgebiet betreffen.

Weil eine Tunnellösung in weiten Teilen nicht geplant ist, ist die Lärmbelastung für die Bevölkerung wesentlich extremer.

Im Hinblick auf die Raumentwicklung sind weder die Verbandskläranlage noch einzelne landwirtschaftliche Gebäude in diesem Bereich erweiterbar.

Besonders beeinträchtigt werden die Ortsteile Tiefenbach und Au. Der Speditionsbetrieb Dettendorfer muss während der Bauzeit Einschränkungen hinnehmen. Dies führt zu erheblichen Umwegen des Schwerverkehrs.

Die Variante stellt grundsätzlich eine Belastung für den touristisch geprägten Ort dar, der dadurch an Attraktivität verlieren wird. Durch die direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des FFH-Gebiets können erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete in ihren, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, nicht ausgeschlossen werden.

Grund- und Bergwasserspiegeländerungen im Bereich der Tunnelbauwerke sind nicht auszuschließen. Die Variante OLIV führt am TWSG Flintsbach a.Inn vorbei und streift in der weiteren Trassenführung das Vorranggebiet Wasserversorgung Flintsbach a.Inn.

Die Trinkwasserschutzgebiete und ihre Planung- und Vorranggebiete sind aufgrund der komplexen hydrogeologischen Gegebenheiten (nördliches Kalkalpin, Alluvionen auf Rosenheimer Seeton) als sensibel hinsichtlich der Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität zu betrachten.

Im Falle der VKN Breitmoos kommt es durch die VKN selbst zu verstärkten Eingriffen in den Hawaiiisee. Im Falle der VKN Niederaudorf kann es zu einem starken Eingriff in ein Stillgewässer (Kirnstener See) kommen. Darüber hinaus wird durch die mit der VKN verbundenen Bestandsstreckenlegung ein Nebengewässer des Inns gequert.

Durch die Baumaßnahmen werden hochwassergefährdete Bereiche gekreuzt. In diesem hochwassergefährdeten Bereich müssen Autobahnzufahrten neugestaltet und VKN neu errichtet werden. Bei dieser Variante wird das Landschaftsschutzgebiet „Inntal-Süd“ und landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet durchfahren. Durch die Baumaßnahme gehen wertvolle Auwald-, Acker- und Weideflächen verloren. Fischerei und Jagd werden beeinträchtigt.

Die VKN Niederaudorf-BAB, bzw. die damit verbundene Bestandsstreckenumlegung, liegt überwiegend gebündelt mit der Autobahn. Die Höhenentwicklung der VKN erfolgt im Bereich der Überführungsbauwerke auf zwei Ebenen, wobei mindestens eine Ebene über Gelände sichtbar sein wird. Über die gesamte Länge des Gemeindegebietes werden sich zusätzlich zur Autobahn vier Gleise erstrecken. Die Gefahr, dass ein weiteres Gleis hinzukommt, birgt einen noch größeren Flächenverbrauch.

Variante GELB

Streckenverlauf: Der Tunnel endet bei Falkenstein mit einem Tunnelportal in Einschnittslage. Die Neubaustrecke wird danach an die Oberfläche geführt. Weiter Richtung Norden wird die Neubaustrecke mit der BAB A93 gebündelt, wobei sich dabei die gleichen Raumwiderstände ergeben wie bei der Variante Oliv West.

Die Variante GELB ist mit zusätzlichen wesentlichen Konflikten verbunden:

Für die Variante Gelb sind Kreuzungen mit der Staatsstraße, Hochspannungstrasse, Gasleitung und der TAL herzustellen.

Die bestehende Bahnstrecke muss unterquert, Feld- und Wanderwege erneuert und Bäche überbaut werden. Autobahnein- und ausfahrten sowie die Rastanlage sind betroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zuge bereits ein Ausbau der BAB A93 auf 6 + 2 Fahrstreifen in die Planungen der neuen Brückenbauwerke erfolgen muss. Es sind komplett neue Brückenbauwerke erforderlich; nicht mehr genutzte Bauwerke (Bahnunterführungen) müssen beseitigt werden.

Der Bau des Tunnellein-/ausgangs ist mit einer massiven Bautätigkeit verbunden. Anwohner werden durch die Erschütterungen beim Bau des Tunnels und nach Fertigstellung des Tunnels durch den sogenannten „Knalleffekt“ bei der Ausfahrt des Zuges aus der Tunnelöffnung extrem belastet.

Die Variante Gelb bringt, wie die übrigen vier Varianten, erhebliche Eingriffe in die Naherholungsgebiete für Einheimische und Touristen mit sich. Das Landschaftsschutzgebiet und die wertvolle Aulandschaft werden beeinträchtigt. Natürliche Lebensräume und Rückzugsgebiete (z.B. Au) für Tiere werden betroffen. Der natürliche Wildwechsel wird eingeschränkt und der Fischbestand beeinflusst.

Grund- und Bergwasserspiegeländerungen im Bereich der Tunnelbauwerke sind nicht auszuschließen, vor allem in dem sensiblen Bereich Wildbarren-Kirnstein.

Auch bei dieser Variante werden das TWSG und das Vorranggebiet Wasserversorgung Flintsbach a.Inn beeinträchtigt. Hochwasserproblematik könnte im Bereich des Sportplatzes, Maigrabens und des Ortsteils Tiefenbach auftreten.

Durch das Tunnelbauwerk wird das Orts- und Landschafts-

bild massiv verändert. Rettungsstollen und weitere Infrastrukturmaßnahmen erfordern zusätzliche Flächen.

Durch die Querung wird das Landschaftsbild weiter zerschnitten, was massiv aus der „Bergsicht“ zur Geltung kommen wird. Eine offene Bauweise birgt einen massiveren Flächenverbrauch.

Variante TÜRKIS

Streckenverlauf: Nach Tunnellage taucht die Neubaustrecke bei Kirnstein östlich neben der Bahnstrecke wieder an die Oberfläche auf. Oberirdisch parallel zur Bestandsstrecke verlaufend trennt sich die Neubaustrecke bei Einöden von dieser, um anschließend der BAB A93 zu folgen. Im Falle der VKN „Breitmoos“ wird die Bestandsstrecke zwischen Einöden und der BAB A93-Anschlussstelle Reischenhart einschließlich des Bahnhofs Brannenburg und des Haltepunkts Flintsbach a.Inn in Richtung Autobahn verlegt.

Die Variante TÜRKIS ist mit folgenden wesentlichen Konflikten verbunden:

Für die Variante Türkis müssen die Staatsstraße und die Hochspannungstrasse gekreuzt, Gasleitung und TAL teilweise überbaut oder verlegt, sowie die BAB A93 AS Brannenburg angepasst werden.

Für die VKN Breitmoos muss die Bestandsstrecke auf einer Länge von ca. 7,5 km einschließlich des Bahnhofs Brannenburg und des Haltepunkts Flintsbach verlegt werden. Dies ist, wie bei der Variante OLIV bereits ausgeführt, keinesfalls hinnehmbar. Die Verlegung der Bahnhöfe steht auch im Widerspruch zum Regionalplan Süd-Ostoberbayern (RP18). Der öffentliche Personennahverkehr soll als integriertes Verkehrsnetz ausgebaut und fortentwickelt werden und nicht durch die Entfernung des Bahnhofes von der Ortschaft erschwert werden. Eine Verlegung der Bahnhöfe in die Dorfrandbereiche ist keine Verbesserung. Auch der zusätzliche Flächenverbrauch ist nicht umweltgerecht.

Die Gleisstrecke würde zwischen Kirnstein und Hafnach vier-spurig verlaufen. Die Ortsteile Kirnstein, Zankel, Hafnach, Einöden, Fischbach a.Inn, der Bereich Hawaiiisee und diverse Weiler wären am stärksten betroffen. Bestehende Querungen würden überbaut; Bergbäche, Unterführungen, Wander- und Radwege wären betroffen. Landwirtschaftliche Flächen und Wasserentnahmestellen wären nicht mehr erreichbar.

Aufgrund der erforderlichen Umbauarbeiten der Autobahnzufahrt wird der Verkehr durch den Ort zunehmen. Massive Immissionen belasten die Bevölkerung nicht nur während der Bauarbeiten, sondern auch nach Fertigstellung des Projekts. Einhausungen verstärken den Lärm durch die Übertragung des Schalls.

Der als Badesee genutzte Hawaiiisee wird randlich in Anspruch genommen.

Im direkten Umfeld der Variante Türkis liegt das Naturdenkmal Gletscherschliff bei Fischbach a.Inn.

Betroffen von dieser Baumaßnahme, wie auch bei der Variante Oliv, werden auch die Autobahneinfahrt Brannenburg, die Behelfseinfahrt bei Einöden, der Parkplatz der Rastanlage, der Verladepunkt des Steinbruchs sowie der auch von Flintsbacher Bürgern frequentierte Wertstoffhof und die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Brannenburg, dem die Gemeinde Flintsbach a.Inn angehört, sein.

Die Variante Türkis stellt grundsätzlich, wie alle Varianten, in der touristisch stark geprägten Gemeinde eine Belastung dar. Im Falle der VKN Breitmoos werden zusätzlich zahlreiche Tier- und Pflanzenlebensräume der Biotopkartierung Bayern in Folge der Bestandsverlegung zerstört. Im näheren Umfeld der Variante Türkis liegen Flächen des Ökoflächenkatasters. Im direkten Umfeld dieser Variante liegen Waldflächen mit besonderer Bedeutung als Lebensraum, besonders zwischen Laar und Falkenstein im Bereich der Innauen. Im Bereich der Talfluren verläuft die Variante durch fast vollständig gesättigte Aquifere der Talalluvionen und Terrassenschotter, welche hydrologisch sensibel sind. Im Falle der VKN Breitmoos befindet sich das geplante Bauwerk in einem Bereich mit Seetonablagerungen, welcher hinsichtlich der Errichtung von Bauwerken im Zusammenhang mit Bahnanlagen und somit dauerhaften Eingriffen sensibel ist.

Auch hier ist das TWSG und Vorranggebiet Wasserversorgung Flintsbach a.Inn betroffen.

Zwischen Niederaudorf und Kirnstein kann es zu Problemen bei den Retentionsflächen kommen. Altwasser, die wertvolle Feuchtgebiete sind und seltene und schutzwürdige Biotop mit stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten enthalten, werden in Mitleidenschaft gezogen.

Diese Variante an der engsten Stelle des Inntals (vergleichbar mit einer „Sanduhr“) mit zwei Hauptstraßen, der BAB A93, zwei Bestandsgleisen, zwei Neubaugleisen, der TAL, Gasleitung, 110 kV, mehreren 20 kV-Stromleitungen und dem aufgestauten Inn stellt den massivsten Eingriff für Flintsbach a.Inn dar, der auch den größten Flächenverbrauch fordert.

Wie auch bei der Variante OLIV muss Wohnbebauung „weichen“.

Immobilien unterliegen, wie bei den übrigen Varianten auch, einem immensen Wertverlust.

Fazit:

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn hat größte Befürchtungen, dass es vor allem durch die oberirdischen Verknüpfungsstellen und die daraus resultierenden Überschneidungen der Bahnlinien zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild kommt. Außerdem werden durch die vorgelegten Bahntrassen enorme Zerschneidungen der intensiv genutzten Flächen und Infrastruktureinrichtungen für Tourismus, Sport, Erholung, Landwirtschaft, Wohnbebauung, Flora und Fauna billigend in Kauf genommen. Die negativen Auswirkungen für die Menschen und die Natur sind erheblich, insbesondere da sich alle fünf Trassenvarianten im Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd befinden.

Die vorgelegten Bahntrassen können derzeit zu keiner raumverträglichen Lösung führen. In den Planunterlagen fehlen entscheidende Eckpunkte wie Höhenschnitte der Bahntrassen, Lärmschutzwände, Überschussmassen durch Erdbewegungen, etc. die eine enorme Auswirkung auf die Ziele der Raumordnung darstellen.

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn liegt in der engsten Stelle des Inntals. Aufgrund dieser engen Tallage ist die Gemeinde durch Straßen (BAB A93, Staatsstraße 2089), Bahnlinie (Kiefersfelden-Rosenheim) sowie Öl-, Gas- und Stromleitungen, ohnehin stark belastet. Durch einen zusätzlichen Flächenbedarf hätte die Gemeinde auch keine Möglichkeit mehr,

sich weiter zu entwickeln. Das bedeutet, dass aufgrund der Enge und der geologischen Gegebenheiten kein Spielraum für eine verträgliche oberirdische Neubaustrasse mit oberirdischen Verknüpfungsstellen bleibt.

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn wird durch alle geplanten Trassen umfassend belastet und für viele nachfolgende Generationen beeinflusst. Nur eine durchgehende Tunnellösung im Boden oder im Berg, wie im Regionalplan 18 festgelegt, kann diese Einwirkungen auf das enge Inntal mindern und stellt die einzige vorstellbare Lösungsmöglichkeit für die Gemeinde Flintsbach a.Inn dar!

Sollte eine Neubaustrasse erforderlich sein, kommt aus unserer Sicht nur die Variante Violett mit **Untertunnelung des Inns** in Frage. Die technische Machbarkeit einer Untertunnelung des Inns wurde bereits bei den bestehenden Trassen in Österreich mehrfach erfolgreich nachgewiesen.

Diese Trassenführung hätte nicht nur die geringste Gesamtauswirkung für die Gemeinde Flintsbach a.Inn, sondern würde auch die Auswirkungen auf das übrige Inntal reduzieren.

Die Gemeinde informiert



Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde vermietet in der „Alten Post“ Fischbach **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Wohnung:

3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Terrasse, Gartenanteil, 80 m², EG, barrierefrei

Miete: 550 €, zuzügl. Nebenkosten

Nähere Informationen unter Tel. 08034/3066-0.

Schriftliche Bewerbungen an: Gemeinde Flintsbach a.Inn, Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a.Inn



Stellenanzeige

Die Gemeinde Flintsbach a.Inn sucht ab September 2020 für die

Schulhausreinigung eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für ca. 10 Stunden/Woche.

Die Arbeitszeit ist vorwiegend Nachmittags/Abends.

Ihre schriftliche Kurzbewerbung - gerne auch per E-Mail - richten Sie bitte an die Gemeinde Flintsbach a.Inn, Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a.Inn, E-Mail: gemeinde@flintsbach.de

Hundekotbeutel gehören nicht in die Natur!

Einige Hundebesitzer packen den Kot ihrer Vierbeiner zwar vorschriftsmäßig in Beutel, doch entsorgt wird dieser dann nicht im Mülleimer, sondern in der Natur. In das Gebüsch geworfen, an Zäune gebunden, auf Grünstreifen, in Straßengullys, in den See geworfen oder gut sichtbar auf einem Stein platziert - immer mehr der dauerhaften und langlebigen Plastiktüten sind entlang der Wege zu finden.



Die Hinterlassenschaften der Hunde gehören auf jeden Fall in den Abfallbehälter. Gelangt der Kunststoff samt Ausscheidungen übers Heu in das Futter von Tieren, ist deren Gesundheit in größter Gefahr.

Auch was diese Tüten für Gemeindearbeiter bedeuten, die mit einem Freischneider die öffentlichen Grünflächen pflegen, ist leicht vorstellbar: Beim Mähen von Grünstreifen werden die Tüten zerfetzt. Liegende Tüten zersetzen sich mit der Zeit

und tragen damit zum Entstehen von Mikroplastik im Naturkreislauf bei.

Warum manch Hundebesitzer den Kot des Tieres erst einsammelt und ihn dann mitsamt der Tüte wieder in die Natur wirft, ist rätselhaft.

Wir appellieren daher an das Verantwortungsbewusstsein und die Fairness der Hundehalter. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man die von ihren Tieren verursachten Verschmutzungen beseitigt. Ob dies durch Mitführen eigener Tütchen geschieht, in die die Hinterlassenschaften aufgenommen und dann im Mülleimer entsorgt werden, oder durch die Nutzung der von der Gemeinde aufgestellten Hundestationen, ist dabei jedem selbst überlassen.

Überquerungshilfe am Friedhof



Die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt für die Errichtung einer Überquerungshilfe am Friedhof mit Neuanlegung der Bushaltestellen sind hervorragend angelaufen und befinden sich im Zeitplan.

Während der Sommerferien werden keine Bauarbeiten durchgeführt. Die Straßensperrung Alpen- und Tatzelwurmstraße

im Einmündungsbereich in die Staatsstraße wird für diese Zeit aufgehoben und ist somit wieder befahrbar.

Im 2. Bauabschnitt, welcher nach den Sommerferien beginnt, werden dann die noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Hier ist eine Vollsperrung der Kreuzung notwendig.



Die Zufahrt für die Anlieger bis zur Baustelle ist frei. Der Fahrzeugverkehr wird umgeleitet.

Erneuerung der Gas-, und Trinkwasserleitung

Die gemeinsame Baustelle der Wendelsteinbahn und der Firma InnErgie neigt sich dem Ende zu. Die Hausanschlüsse wurden, soweit notwendig, erneuert.



Die Bauzeit hat sich leider etwas in die Länge gezogen, dies ist unter anderem den Auflagen der Straßenbaubehörde geschuldet.

Hier gilt unser Dank allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das aufgebrachte Verständnis.

Wie bereits im letzten Flintsbacher Boten berichtet wurde, soll die Ortsdurchfahrt durch das Straßenbauamt und der Gemeinde Flintsbach neu asphaltiert werden, diese wird auf Empfehlung der Straßenbaubehörden erst im Frühjahr 2021 erfolgen.

Genauere Informationen werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Pässe und Ausweise



Viele Bürger und Bürgerinnen stellen erst kurz vor Reisebeginn fest, dass die vorhandenen Reisedokumente ungültig geworden sind. Personalausweis und Reisepass werden bei der Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Die Bearbeitung dort dauert etwa 3 – 4 Wochen. Es ist daher notwendig, frühzeitig neue Ausweise zu beantragen.

Deshalb unsere Bitte: **Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses!**

* Nebenbei bemerkt, verliert ein solches Dokument abweichend vom eingedruckten Datum auch dann seine Gültigkeit, wenn Daten unzutreffend sind (z. B. Namensänderung durch Eheschließung, usw.) oder das Foto nicht mehr der Wirklichkeit entspricht.

* Grundsätzlich ist jede/r Bundesbürger/in ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen! Eine Ausnahme von der Personalausweispflicht gibt es nur, wenn Sie im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

* Auch Säuglinge und Kleinkinder brauchen bei einem Grenzübertritt (z. B. nach Österreich) ein gültiges Reisedokument (Kinderreisepass).

* Ein Verstoß gegen die Ausweispflicht oder der Besitz eines abgelaufenen Ausweises kann ein Bußgeld bewirken!

* Zur Antragstellung ist auf jeden Fall ein persönliches Erscheinen notwendig. Mitzubringen ist der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass, ein aktuelles biometrisches Passbild sowie bei erstmaliger Antragstellung in der Gemeinde eine Geburts- oder Heiratsurkunde.

* Bei der Beantragung eines Personalausweises für Kinder unter 16 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich. Falls nur eine Person das Sorgerecht besitzt, ist eine entsprechende Bescheinigung vom Jugendamt vorzulegen. Bei der Beantragung eines Reisepasses gelten diese Vorschriften entsprechend für Jugendliche unter 18 Jahren.

• Die Einreisebestimmungen der einzelnen Staaten ändern sich regelmäßig. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig in Ihrem Reisebüro, dem Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de) oder der Botschaft Ihres Urlaubslandes!

Ihre Fragen beantwortet auch gerne Ihr Passamt, Bettina Schwaiger unter 08034/3066-15, email: bettina.schwaiger@flintsbach.de

Seniorenflug entfällt

Leider kann coronabedingt der diesjährige Seniorenflug nicht stattfinden.

Wir hoffen, im nächsten Jahr wieder alle zusammen auf Fahrt gehen zu können und werden ein schönes Ausflugsziel auswählen!

Ehrung für hervorragende schulische Leistungen



Die Zeit der Abschlussprüfungen ist gekommen bzw. haben manche ihren (Berufs)-Schulabschluss schon seit Anfang des Jahres in der Tasche. Leider bekommt die Gemeindeverwaltung aus Datenschutzgründen keine Mitteilung der Schulen bzw. Berufsschulen über besonders herausragende Leistungen von Schülerinnen und Schülern.

Gerne würden wir jedoch solche hervorragenden Leistungen honorieren und den Absolventen in einer kleinen Feierstunde gratulieren sowie ein Geschenk der Gemeinde überreichen.

An dieser Stelle also folgender Aufruf: Wenn Gemeindegewinnen oder -bürger hervorragende Leistungen in der Schul- oder Berufsausbildung erreicht haben (Abschluss mit einem Notendurchschnitt 1,9 oder besser), können sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 08034/3066-0 oder email gemeinde@flintsbach.de melden.

Müllabfuhrtermine im August und September 2020

Die Leerung der 40 - 240 l - Restmülltonnen erfolgt am
Donnerstag, 6. und 20. August 2020 und
Donnerstag, 3. und 17. September 2020.

Die Müllgroßbehälter (1.100 l) werden wöchentlich immer donnerstags geleert.



Die Altpapier-Haushaltssammlung der chiemgau-recycling GmbH erfolgt am
Donnerstag, 6. August und 3. September 2020.

Die Abfuhrtermine für Müll und Altpapier finden Sie auch auf unserer Internetseite www.flintsbach.de unter „Leben in Flintsbach“. Außerdem bietet der Landkreis Rosenheim eine praktische App zur Abfallwirtschaft an: www.abfall.landkreis-rosenheim.de



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Montag, Mittwoch und Freitag:
jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr
Samstag: 9 Uhr bis 12 Uhr

**Wertstoffhof Brannenburg an der Kläranlage,
Tiefenbacherstr. 18, 83098 Brannenburg**

Das Landratsamt informiert: Umtauschpflicht von Führerscheinen

Der Bundesrat hat beschlossen, dass alle Führerscheindokumente (graue und rosa Papierführerscheine und unbefristete EU-Kartenführerscheine), die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in einen befristeten EU-Kartenführerschein umzutauschen sind. Egal, ob es sich um einen grauen, rosa oder unbefristeten EU-Kartenführerschein handelt, muss dieser in den kommenden Jahren umgetauscht werden.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass es hier nur um das Dokument „Führerschein“ geht. Die Fahrerlaubnis, die mit diesem Dokument nachgewiesen wird, bleibt unangetastet bzw. wird lediglich auf die EU-Fahrerlaubnisklassen umgeschlüsselt, der Besitzstand bleibt erhalten.

Den Umtausch führt das **Landratsamt Rosenheim** durch. Zum Umtausch müssen sie persönlich in der Führerscheinstelle vorsprechen und folgende Unterlagen mitbringen:

- * **aktueller Führerschein**
- * **aktuelles biometrisches Lichtbild**
- * **Personalausweis oder Reisepass**

Sofern Sie noch einen grauen oder rosa Papierführerschein besitzen und dieser nicht vom Landratsamt Rosenheim ausgestellt wurde, benötigen sie zu den oben genannten Unterlagen noch zusätzlich eine sogenannte „Karteikartenabschrift“. Dies müssen Sie rechtzeitig bevor Sie den Antrag für den Umtausch stellen, bei der ausstellenden Behörde beantragen und zur Antragstellung mitbringen.

Um den erwarteten Ansturm auf die Führerscheinstellen leichter bewältigen zu können, soll der Umtausch gestaffelt nach Geburtsjahrgang bzw. nach dem Ausstellungsdatum umgetauscht werden. In der untenstehenden Tabelle können Sie entnehmen, bis wann Ihr Führerschein umgetauscht werden muss.

Führerscheine, die bis einschl. 31.12.1998 ausgestellt wurden (Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022
1959 - 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt wurden (unbefristete Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031

2011	19. Januar 2032
2012 - 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bitte beachten Sie, dass die umtauschpflichtigen Führerscheine nach Ablauf der sich aus der Tabelle ergebenden Fristen ihre Gültigkeit verlieren.

Wir bitten dringend, sich an die Umtauschfristen zu halten. Ein vorzeitiger Umtausch ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Gebühren für die Neuausstellung betragen 24,00 €. Nach Fertigstellung (ca. 1-3 Wochen) kann auf Wunsch der Führerschein zugesandt werden (5,25 €) oder Sie werden zur Abholung schriftlich benachrichtigt.

Weitere Fragen über den Führerscheinumtausch sind per Email möglich: fahrerlaubnis@lra-rosenheim.de

Wichtig für Landwirte:

Falls Sie nur im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse „3“ (Erteilung vor dem 01.01.1999) sind und Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, von mehr als 40 km/h bis zu 60 km/h (mit zulassungspflichtigen Anhängern über 25 km/h) fahren wollen, empfiehlt das Landratsamt dringend, sich einen neuen EU-Kartenführerschein mit gleichzeitiger Beantragung der Klasse „T“ ausstellen zu lassen. Den Bedarf (z.B. Landwirtschaft) haben Sie nachzuweisen.

Wichtig für Inhaber der „alten“ Fahrerlaubnisklassen 2 und 3:

Inhaber von Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse 2, die 50 Jahre alt werden, müssen im Rahmen einer Umstellung (Umtausch des alten Führerscheines in einen Kartenführerschein) die Fahrerlaubnis noch rechtzeitig vor dem 50. Geburtstag um 5 Jahre verlängern lassen, wenn Sie danach noch Kraftfahrzeuge der Klassen C und CE führen wollen.

Das gleiche gilt für **Inhaber von Führerscheinen der Klasse 3**, welche weiterhin max. dreiachsige Züge mit einem Zugfahrzeug bis zu 7,5 t und einem Anhänger über 4,5 t (Gesamtmasse von über 12 t) nach dem 50. Geburtstag für weiter fünf Jahre führen wollen. Nach dem erforderlichen Umtausch bzw. der erfolgten Verlängerung erhalten die Inhaber der früheren Fahrerlaubnisklasse 3 dann u.a. die Fahrerlaubnisklasse CE mit der Schlüsselzahl 79.

Sollte ein Umtausch bzw. eine Verlängerung unterbleiben, so sind Inhaber der Fahrerlaubnisklasse 3 ab dem 50. Geburtstag nur noch berechtigt zum Führen eines Zugfahrzeuges bis 7,5 t sowie eines Anhängers bis zu 4,5 t mit einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination (Zugfahrzeug + Anhänger) bis 12 t, wobei die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf.

Anträge auf Verlängerung sind rechtzeitig (ca. 8-12 Wochen vor Vollendung des 50. Lebensjahres) über die Gemeinde einzureichen. Erforderlich ist der Nachweis über die ärztliche Untersuchung, die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens und ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Mehr Infos rund um die Fahrerlaubnis finden Sie unter www.landkreis-rosenheim.de

„Alte Post“ Fischbach

Donnerstag, 17. September 2020, 20 Uhr
Kabarett mit Martin Frank:
Einer für alle – Alle für keinen!

Diese Veranstaltung ist
ausverkauft!

Es ist leider immer noch nicht sicher, wie und ob wir diese Veranstaltung abhalten können. Aus diesem Grund bitten wir alle, die Karten gekauft haben, sich bei uns zu melden und uns ihre Telefonnummer bzw. email-Adresse und die Anzahl der gekauften Karten mitzuteilen. Auch, ob die Kartenbesitzer zum gleichen Hausstand gehören, ist wichtig. Dann können wir Sie über den aktuellen Stand schnell informieren!

Bitte beachten Sie auch Hinweise im OVB oder auf unserer Internetseite www.flintsbach.de

Freitag, 9. Oktober 2020, 20 Uhr
Kabarett mit Alfred Mittermier „Paradies“

Es gibt keinen Ort, der die Menschheit so beschäftigt wie das Paradies. Wo liegt es? Wie sieht es dort aus? Wie komm ich da hin? Und was zieh ich dort an?

Auskunftsfreudige Geistliche schwärmen in den höchsten Tönen, obwohl sie weniger wissen, als ihre Schäfchen glauben. Auch Alfred Mittermier weiß keinen Deut mehr. Aber falls es dieses Paradies wirklich gibt, dann will er da rein.

Doch ganz so einfach ist das nicht! Das größte religiöse Wahlversprechen mit unbestimmbarer Wahrscheinlichkeit hat seine Tücken...



Bereits für den 4. April gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit

Eintritt: 18 €

Ersatztermine für Kupferdache, esBrassivo, Boarische Bris & Die Vielfältigen und MusicTheaterBavaria werden leider nicht mehr in diesem Jahr stattfinden.

Sollten Sie noch Karten für diese Veranstaltungen haben, können Sie diese jederzeit bei uns zurückgeben.

Auskünfte und Kartenvorverkauf Alte Post:



Gemeinde Flintsbach a.Inn
 Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a.Inn
 Mo-Fr von 8-12 Uhr Tel. 08034/3066-19
 Email: info@flintsbach.de

Tourist-Info

Standkonzerte der
Musikkapelle Flintsbach

Die Musikkapelle lädt Gäste und Einheimische zu ihren Standkonzerten ein.



Mittwoch, 5. August 2020, 18.30 Uhr
 Gasthof Dannerwirt (Ausweichtermin 28.8.)

Mittwoch, 12. August 2020, 19 Uhr
 Waldfestplatz Kamabichl (Ausweichtermin 9.9.)

Mittwoch, 19. August 2020, 19 Uhr
 Pfarrgarten

Mittwoch, 28. August 2020, 19 Uhr
 Pfarrgarten
 (oder evtl. Gasthof Dannerwirt, Beginn 18.30 Uhr)

Im September sind alle 14 Tage Mittwochs Standkonzerte bei den Wirten geplant. Näheres im OVB.

Aktuelle Informationen finden Sie in der Tagespresse und auf der Homepage www.flintsbach.de

Almführer für das östliche Oberbayern

Buch mit 197 Almen und Berggasthöfen im Taschenformat



Welche Alm ist bewirtschaftet, wann hat sie geöffnet, bekomme ich dort eine Brotzeit? Das sind die wichtigsten Fragen vor einer Wanderung in die Berge.

Das 2019 erschienene, 160 Seiten starke Büchlein mit dem Titel "Almen, Berggasthöfen & Berggaststätten" liefert kompakt und zuverlässig die Antworten. Zu 197 Einkehrmöglichkeiten in den Berchtesgadener, Chiemgauer, Mangfall- und Inntaler Bergen finden sich Hinweise zu Ruhetagen, Lage, Ausgangspunkt und Gehzeit sowie ein Foto. Alle Daten wurden aktuell erhoben. Über Piktogramme ist unter anderem ersichtlich, ob der Weg kinderwagen- oder fahrradtauglich ist und ob es Produkte aus eigener Herstellung - etwa Käse - gibt.

Das Taschenbuch ist im Buchhandel und auch in der Gemeinde Flintsbach a.Inn, Tourist-Info, Zimmer 6 zum Preis von 7,99 € erhältlich.

Text und Bild: Chiemgau Tourismus e.V.

Seit 50 Jahren Urlaub in Flintsbach

Die Gemeinde Flintsbach konnte eine besondere Ehrung vornehmen. Bereits seit 50 Jahren verbringt die Familie Peelen aus Oberhausen ihren Urlaub bei uns. Jedes Jahr bis zu dreimal ist sie bei Familie Bast und erkundet jede Ecke in der näheren Umgebung. Viele Geheimtipps können sie erzählen.



Zur Ehrung überreichten Bürgermeister Stefan Lederwascher und Anita Sammet von der Touristinfo eine Urkunde und ein Geschenk der Gemeinde.

Wanderweg zum Riesenkopf

Ein Abschnitt des Wanderweges Nr. 10 (vom Tunnelberg/Altenburg aus) war durch die starken Regenfälle Ende Juni ausgeschwemmt und teilweise abgerutscht. Auch das Gelände zum Einstieg in den Gipfelweg war abgebrochen.



Der Bauhof brachte ein neues Gelände an und machte den Weg wieder begehbar.

Auch eine Ergänzung der Beschilderung, die von Unbekannten an einigen Stellen entfernt wurde, ist in Auftrag gegeben.

So steht einem sicheren Aufstieg auf den Riesenkopf nichts mehr im Wege.



Endlich wieder Krippenzeit!

Seit 1. Juli 2020 dürfen alle Kinder wie gewohnt wieder in die Krippe kommen. Auch für die Kleinsten waren die letzten Wochen nicht einfach. Sie wurden förmlich aus ihrem geregelten Tagesablauf herausgerissen und mussten sich mit der ungewohnten Situation arrangieren, ohne genau zu wissen, was gerade passiert. Unter einem speziellen Hygienekonzept ist es uns möglich, die Kinder wieder zu betreuen. Mittlerweile haben sich alle Kinder wieder an den Krippenalltag gewöhnt und freuen sich, wenn sie am Morgen zu uns kommen dürfen.

Natürlich durfte ein passendes „Sommerprogramm“ in den Gruppen nicht fehlen. Die Igelgruppe beschäftigte sich mit der „Kleinen Raupe Nimmersatt“. Dabei geht es um eine kleine, verfressene Raupe, die zum Schmetterling wird. Die Bärengruppe hatte das Thema „Kaktus“ gewählt. Vom leckeren Kaktus-Eis bis hin zum Lied „Mein kleiner grüner Kaktus“ war alles geboten. Bei den Eulen drehte sich alles um das Thema Ameise. Es wurden passende Bilder und Bücher angeschaut und beim Picknick im Garten wurden die kleinen fleißigen Insekten genauer unter die Lupe genommen. Apropos Garten; hier konnte dank des schönen Wetters endlich ausgiebig geplantscht werden. An besonders heißen Tagen brauchte es eine kleine Abkühlung von innen heraus – vielen Dank an den Elternbeirat, der für alle eine Runde Eis spendiert hat.



Nebenbei liefen die Besuchstage im Kindergarten für die „großen“ Kinder, die ab September ins Märchenhaus wechseln. Die Kinder gingen an einigen Vormittagen mit dem Krippenpersonal in den Kindergarten, um die Gruppen, die Erzieherinnen und den Tagesablauf kennenzulernen.

Um die baldigen Kindergartenkinder zu verabschieden, fand Ende Juli ein Abschiedsfest in der Krippe statt. Dieses musste coronabedingt dieses Jahr leider etwas kleiner als sonst ausfallen.

Wir wünschen allen eine schöne Urlaubszeit, bleibt gesund!

Die Kinderkrippe Sternschnuppe



Vorschulflug und Schulranzenfest



Die letzten Wochen war sehr viel los im Märchenhaus. Die Vorschulkinder aller vier Gruppen hatten ihren Vorschulflug, der heuer aufgrund der Pandemie etwas anders ablief als die Jahre davor. Jede Gruppe gestaltete diesen nach Gusto! Von Schnitzeljagd über Buchstabenjagd oder Schatzsuche war für jeden etwas dabei und die Kinder hatten alle sichtlich Spaß. Für die Kinder war es ein unvergesslicher Nachmittag und noch Tage danach erzählten sie vom Hawaiiisee, der Burgruine Falkenstein, dem Schatz im Sandkasten uvm. - je nachdem, was sie in der jeweiligen Gruppe erlebt hatten.



Spannender Ausflug zur Burgruine Falkenstein

Besonders emotional für die Erzieher, Kinder und Eltern ist jährlich die Verabschiedung der Vorschulkinder, wenn die Kinder symbolisch „aus dem Fenster geworfen“ werden. Somit ist die Kindergartenzeit zu Ende und der neue Schritt SCHULE steht vor der Tür. Diese Aktion fand heuer nur in kleinem Rahmen statt und unter besonderen Auflagen.

Zudem gab es für die Kinder an einem Vormittag das beliebte „Schulranzenfest“. Hier durften die Schulanfänger ihre Schulranzen den anderen Kindern präsentieren und im Morgenkreis vorzeigen. Alle waren so stolz!



Elternabend

Für die Eltern der neuen Kinder, die ab September den Kindergarten besuchen, fand ein Informationselternabend statt. Damit wir die Abstandsbestimmungen einhalten konnten, wurde dieser auf zwei Tage verteilt. Anfangs stellte sich das Team vor und danach wurden in jeder Gruppe die Eltern über wichtige Belange, die den Kindergartenalltag ausmachen informiert. Es gab noch genügend Zeit um Fragen zu stellen.

Das gesamte Team freut sich im kommenden Kindergartenjahr auf eine weiterhin gute und offene Zusammenarbeit.

Text und Bilder: Andrea Kukofka

Hallo liebe Kindergarten-Eltern!



Ich möchte mich sehr gerne bei Euch vorstellen. Mein Name ist Alexandra Dinzenhofer und ich leite seit vielen Jahren die Kinderkrippe Sternschnuppe hier im Ort. Ab September übernehme ich auch die Leitung im Kindergarten Märchenhaus, da meine geschätzten Kolleginnen in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Euch Eltern und eine schöne Zeit mit euren Kindern!

Eure Alex

Grundschule Flintsbach

Besinnlicher Stationenweg zum Abschluss der Grundschulzeit

Unsere Viertklässler verlassen die Flintsbacher Grundschule.

Es ist eine gute Tradition an der Schule in Flintsbach, mit den Viertklässlern beim Abschlussgottesdienst in der Kirche auf das Schuljahr zurückzublicken und den Segen Gottes zu erbitten. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln war dies im Jahr 2020 leider nicht möglich.

Also was tun zum Abschluss der Grundschulzeit in Zeiten von Corona?

Religionslehrerin Christine Hartig und Gemeindefereferentin Barbara Weidenthaler bereiteten an zwei Tagen im Juli für die Gruppen der vierten Klassen einen Stationenweg vor.

Vor dem Schulhaus, auf der angrenzenden Wiese bis zum Eingang des Pfarrheims und auf der Pfarrhaus -Terrasse wurden sechs Stationen eingerichtet, die die Schüler/innen einzeln besuchten. Dort waren sie eingeladen, mit Texten und Symbolen auf ihre Grundschulzeit zurückzublicken. Dank der Mithilfe von Eltern konnten alle Stationen gut betreut werden.



„Ort der Erinnerung“



„Ort der guten Gefühle“

So gab es zum Beispiel den „Ort der Erinnerung“, an dem die Kinder in einer großen Spirale aus Seilen den Weg zur Mitte gingen und sich einen kleinen Stern als Zeichen für die „Sternstunden“ der Schulzeit mitnahmen. Am Baum dachten sie an die guten Freundschaften in der Schule. Symbol für die angenehmen Gefühle war eine leichte Feder, die unangenehmen Gefühle konnten auf ein Holzschicht geschrieben und in der Feuerschale „verbrannt“ werden.



„Ort der unangenehmen Gefühle“

Es war berührend zu beobachten, wie ernsthaft sich die Kinder auf die Übungen einließen und froh ins Klassenzimmer zurückkehrten. Dort wurde eine kleine Schatztruhe gestaltet, als Erinnerung an die wertvollen Erfahrungen in der Grundschulzeit.

Text und Bilder: Christine Hartig

Christliches Sozialwerk/ Mehrgenerationenhaus

Neuer Vorstand des Christlichen Sozialwerks per Briefwahl gewählt

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen: Nachdem aufgrund der COVID-19-Pandemie die reguläre Jahreshauptversammlung des Christlichen Sozialwerks Degerndorf-Brannenburg-Flintsbach e.V. (CSW) im Frühjahr nicht stattfinden konnte, wurden jetzt die Versammlung und die Vorstandswahlen per Umlaufverfahren mit Briefwahl durchgeführt. Eine große Herausforderung für den Verein, die dank des engagierten Einsatzes vieler Helfer und einer hohen Rücklaufquote ein voller Erfolg wurde, so das erleichterte Fazit der Organisatoren.

Die Hälfte der Vereinsmitglieder - also rund 500 Personen - musste sich an der Wahl beteiligen, um ein gültiges Ergebnis zu erzielen. „Wir haben ganz schön gezittert, ob genügend Leute mitmachen, aber die Rückläufer waren von Anfang an gigantisch.“, freute sich der bisherige und nunmehr wiedergewählte Vorstand Stefan Lederwascher, Erster Bürgermeister von Flintsbach. „Für uns ist das ein ganz wichtiges Zeichen, dass unsere Mitglieder voll hinter uns stehen!“

Erneut in seinem Amt als Zweiter Vorstand bestätigt wurde Brannenburgs Erster Bürgermeister Matthias Jokisch. Der langjährigen Schriftführerin Annemarie Burghardt, die auf eigenen Wunsch nicht mehr kandidierte, folgte Christine Berger zur künftigen Verstärkung des Vorstandes. „Mich freut es besonders, dass wir mit Christine Berger eine engagierte Brannenburgerin für das Amt gewinnen konnten.“, so Zweiter Vorstand Jokisch. „Damit wird auch die gute interkommuni-

nale Zusammenarbeit zwischen Brannenburg und Flintsbach in der Vorstandschaft abgebildet.“



Die neue Vorstandschaft des Christlichen Sozialwerks, bestehend aus Stefan Lederwascher (vorne links), Matthias Jokisch (oben rechts) und Christine Berger (oben links), zusammen mit der Stellvertretenden Geschäftsführerin Evi Faltner.

Auch im Verwaltungsrat gibt es einen Wechsel: Jörg Benkel rückt als Vertreter des Flintsbacher Gemeinderates für den langjährigen Verwaltungsrat Johann Weiß neu ins Gremium. Von den 567 zurückgeschickten Wahlscheinen war nur einer ungültig, zudem gab es zwei Enthaltungen. Die neue Vorstandschaft wird nun in einer konstituierenden Sitzung mit dem Verwaltungsrat zusammenkommen und die Weichen für die nächste Zeit – sicherlich geprägt durch die coronabedingten Herausforderungen – stellen.

Die aufwändige Aktion wurde federführend von der Stellvertretenden Geschäftsführerin Evi Faltner und der Verwaltungsmitarbeiterin Irmi Baumann durchgeführt. „Besonders erfreulich war, dass uns viele ehrenamtliche Helfer beim Verteilen und Einsammeln der Briefe unterstützt haben. Zahlreiche Mitglieder meldeten sich auch telefonisch auf unser Schreiben hin, sodass man sich trotz der Pandemie austauschen konnte und wir gleichzeitig viel Zuspruch für unsere Arbeit erhielten.“, betont Evi Faltner. Dank der engagierten Hilfe der Mitglieder konnte sich der Verein die nicht unerheblichen Portokosten sparen.

Maßgeblich beteiligt an der korrekten Durchführung des Umlaufverfahrens war zudem Steuerberater Georg Winkler. Damit Vereine auch in der Pandemie weiter handlungsfähig bleiben, wurde am 27. März 2020 das sogenannte „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ von der Bundesregierung beschlossen. Dabei wurden im Eilverfahren auch diverse Änderungen im Vereinsrecht verabschiedet, wodurch sowohl eine virtuelle Mitgliederversammlung als auch eine Beschlussfassung der Mitglieder im Umlaufverfahren ohne Mitgliederversammlung möglich sind. Das CSW entschied sich für die Variante des Umlaufverfahrens, um so möglichst vielen Mitgliedern – auch denjenigen ohne Internetzugang – einen Weg zur Mitwirkung anzubieten. In einem ersten Schreiben wurden alle Mitglieder über die Abhaltung der Versammlung und der Wahl per Umlaufverfahren informiert. In diesem Schreiben erhielten die Mitglieder auch die Möglichkeit, eigene Kandi-

daten für die aus Erstem und Zweitem Vorsitzenden sowie einem Schriftführer bestehende Vorstandschaft vorzuschlagen. Nachdem die Kandidaten feststanden, wurden die Wahlscheine und Beschlussvorlagen versendet. Darin enthalten waren neben der Wahl auch die Entlastung des Vorstandes und der Prüfbericht des Steuerberaters Georg Winkler mit der Empfehlung an die Mitglieder, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Vorstand und den Verwaltungsrat zu entlasten. Bei den Rückläufern musste eine Quote von 50 Prozent erreicht werden, um die Gültigkeit der Wahl zu gewährleisten, was zur Erleichterung aller Organisatoren und Helfer geschafft wurde.

Text und Bild: Maria Stuffer-Chunphetch

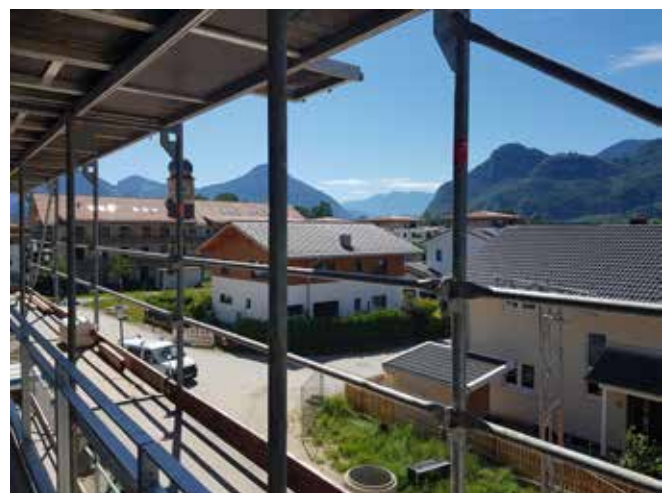
Betreutes Wohnen in Brannenburg

Im neuen Ortsteil Sägmühle entsteht barrierefreier Wohnraum für Senioren - das Christliche Sozialwerk ist mit seinen Angeboten mit an Bord!

„Gerade wir im Gesundheitswesen haben die letzten Wochen nur von Tag zu Tag und Woche zu Woche geplant. In diesen turbulenten Zeiten traut man sich fast nicht, einen Blick in die weitere Zukunft zu tun. Ganz vorsichtig trauen wir uns aber zu sagen, dass das eigene „Zuhause“ auch in dieser extremen Situation ein sicherer Ort für unsere Senioren ist“, so Evi Faltner, stellv. Geschäftsleitung des Christlichen Sozialwerkes.

Doch was ist, wenn dieses „Zuhause“ nicht mehr zur Lebenssituation passt?

Bisher konnten Senioren in Brannenburg kaum barrierefreie Alternativen zu ihren Häusern und Wohnungen finden. Wollen sie sich also verkleinern, stehen sie vor einer großen Herausforderung. Mit dem neu entstehenden Betreuten Wohnen ist es nun möglich, dass Senioren ihre Eigenständigkeit bewahren, weiterhin alle Kontakte halten können, in der Nähe von Familie und Freunden wohnen - und immer noch die gleichen Berge sehen!



Aussicht aus dem Betreuten Wohnen

Für wen ist das Betreute Wohnen geeignet?

Für jeden, der sich im Alter verkleinern will und ein barrierefreies neues Zuhause sucht! Eine Pflegegradeinstufung ist keine Voraussetzung.

Eines Teils sind es Angehörige, die für ihre Eltern eine Wohnung suchen. Oft sind es aber auch die Senioren selber, die nicht mehr gerne alleine leben und sich Unterstützung im Alltag wünschen. Viele von ihnen haben noch gar keinen Pflegegrad. Sie haben vielleicht kleinere motorische Einschränkungen, kommen aber sonst noch gut daheim zurecht. Die Leistungen vom ambulanten Pflegedienst des Sozialwerkes können ganz nach Wunsch, Bedarf und Lebenssituation individuell gebucht werden.

Hier kommt oft die Nachfrage: Was kostet die Pflege denn? Es ist schwierig, dazu eine konkrete Aussage zu machen. Die Wohnungen sind kommendes Jahr bezugsfertig und bis dahin kann sich die aktuelle Situation verändern. Bei jeder Versorgung macht das Christliche Sozialwerk ein individuelles Angebot, ggf. auch unter Berücksichtigung eines Pflegegrades. Die Pflege-Profis des CSW entscheiden gemeinsam mit den Senioren und Angehörigen, wie die Unterstützung aussehen kann.

Das Katholische Jugendsozialwerk ist mit drei WGs für Erwachsene mit geistigen Behinderungen der direkte Nachbar des betreuten Wohnens. Mit ihm gemeinsam wird das Christliche Sozialwerk die Gemeinschaftsräume mit Leben füllen. Geplant sind Sport- und Bewegungsgruppen, Gedächtnistrainings, ein Beratungsbüro, eine Station für die Therapie-E-Tandems und vieles mehr. „Wir freuen uns sehr auf die Möglichkeiten, die uns die Räumlichkeiten bieten und auch auf die Zusammenarbeit mit den vielen engagierten Kollegen, die wir bei den Projektvorbereitungen kennen gelernt haben“, so Katharina Unsin, die am 1. Juni neu zum CSW Team dazu gestoßen ist und sich als Gesundheitspsychologin um die Beratung und die Koordination der Angebote kümmern wird.



Unsere neue Mitarbeiterin Katharina Unsin bei der Baustellenbesichtigung

Haben Sie noch Fragen zum Betreuten Wohnen, zur Arbeit des Sozialwerkes oder dem Mehrgenerationenhaus im Allgemeinen? Dann rufen Sie einfach unter 08034/4383 an oder schreiben eine Email unter pdl@pflegefueralle.de

Text: Evi Faltner, Bild: CSW

Die Katholische Pfarrei informiert



Firmung nächstes Jahr wieder in Flintsbach

Die diesjährige Firmung der Schüler der 8. Klassen ist noch nicht abgeschlossen, da plant das Sekretariat des Weihbischofs bereits für nächstes Jahr. 2021 wird die Firmung turnusgemäß wieder in Flintsbach stattfinden.

Doch zuvor wird die ausgefallene Firmung von Ende April unter den aktuell gegebenen Umständen nachgeholt. Dazu wird es vier Termine im Oktober in der Christkönigskirche in Degerndorf geben. Jeweils etwa 10 Firmlinge mit Familien finden zur Zeit dort Platz für die Feier der Firmung. Ob davon ein Termin allein für die Flintsbacher Firmlinge sein kann, ist noch offen. Firmspender wird in diesem Jahr, wie in fast allen Pfarrverbänden, der leitende Priester sein, hier im PV Brannenburg-Flintsbach also Pfarrer Helmut Kraus, der dafür eine gesonderte Beauftragung durch den Bischof erhält.

Die künftigen Achtklässler können sich gerne nach den Sommerferien in den Pfarrbüros melden, wenn sie gefirmt werden möchten. Die Firmvorbereitung soll wieder früh beginnen, damit sich die Treffen über einen größeren Zeitraum verteilen.

Text: Thomas Jablowsky

Aus den Vereinen



WEISEN BLÄSER TREFFEN

**Sonntag, 20.09.2020
im Arzmoos am Sudelfeld
Stoaberger-Alm (Feicht)**

es spielen Gruppen aus dem gesamten Umland
11.00 Uhr Bergmesse
Umrahmung durch Weisenbläser
danach abwechselndes Musizieren
der verschiedenen Gruppen



Bergwacht Brannenburg nach Coronalockerungen voll im Einsatz

**„Ansturm“ auf heimische Berge
beeinflusst Einsatzaufkommen**

Mit dem Frühsommer nimmt das Ausflugs- und Wandergeschehen stark zu. In diesem Jahr sind auch coronabedingte Auswirkungen zu spüren, die auf den vermehrten Besuch der heimischen Berge zurückzuführen sind. So war die Bergwacht Brannenburg in ihrem Einsatzbereich vom Heuberg bis zum Wendelstein, zu – und nach Pfingsten, „gut ausgelastet“.

Kurz vor Pfingsten wurde der Einsatzleiter der Bergwacht Brannenburg gegen 22 Uhr gerufen. Mehrere Personen hatten im Bereich der Rampoldplatte (Hochsalwandgebiet) vermeintliche Licht-Notrufzeichen beobachtet. Eine Mannschaft der Bereitschaft Brannenburg konnte anschließend im benannten Gebiet keine Auffälligkeiten feststellen.

Am Tag danach kam gegen 19 Uhr ein Alarm für die Bergwacht Brannenburg. Ein Fahrzeug mit mehreren Insassen sei im Bereich Heuberg einen Abhang hinabgestürzt. Nach längerer Suche konnte das Fahrzeug ohne Insassen aufgefunden werden. Weil davon auszugehen war, dass sich möglicherweise verletzte Fahrzeuginsassen weiterhin im Gelände befinden, unterstützte eine Mannschaft der Bereitschaft Brannenburg im weiteren Verlauf des Einsatzes die hinzugezogene Bergwacht Lawinhundestaffel Hochland bei der Geländesuche nach den vermissten Personen. Bis zum darauffolgenden Morgen wurde jedoch niemand gefunden und die Suchaktivitäten daher eingestellt.

Zwei Tage später ein neuer Einsatz. Am Nachmittag erfolgte die Alarmierung der Bergwacht Brannenburg wegen einer verletzten Person im Bereich Sudelfeld/Arzmoos (Gemeindebereich Flintsbach), die sich beim Boden-Training mit dem Gleitschirm an der Hüfte verletzt hatte. Nach der Erstversorgung durch die Einsatzmannschaft der Bereitschaft Brannenburg konnte der Patient dem Rettungsdienst übergeben werden.

Am folgenden Wochenende erneute Alarmierung, weil sich am Gipfel des Sulzberges ein Gleitschirmpilot nach dem Start mit seinem Schirm in den Bäumen verfangen hatte. Die Einsatzkräfte fanden den Mann in ca. 15 m Höhe glücklicherweise unverletzt an seinem Schirm hängend vor. Ein Bergwachtler arbeitete sich an einem Baum nach oben und seilte den Piloten auf den sicheren Boden ab. Im Anschluss konnte auch noch der Schirm geborgen werden.

Mehrere Einsätze ereigneten sich am weiteren Wochenende. Am Freitag erfolgte die erste Alarmierung wegen einer Wanderin, die an der Kindlwand im Heuberggebiet, mehrere Meter tief über Felsgelände abgestürzt war und sich dabei einen Unterschenkelbruch zugezogen hatte. Weitere anwesende Wanderinnen (darunter eine Ärztin) konnten eine Erstversorgung der Patientin übernehmen und anschließend dem Einsatzleiter die Einsatzstelle per GPS mitteilen. Vorteilhaft war, dass sich die Begleiterinnen im weiteren Verlauf der Rettungsaktion dem Helikopter deutlich zu erkennen gaben und somit die Rettungskräfte vorbildlich unterstützten. Das anspruchsvolle Gelände erforderte den Einsatz eines Rettungshubschraubers, welcher zunächst einen Bergretter auf-

nahm, der sich an der der Einsatzstelle als erstes abwinchte (mit der Seilwinde ablassen – Red.) und eine Seilsicherung für die Crew des Helikopters und die nachfolgenden zu Fuß aufgestiegenen Einsatzkräfte einrichtete. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Bergrettern und Besatzung des Rettungshubschraubers Christoph 1 konnte die Patientin aus dem Absturzbereich gebracht und zur weiteren medizinischen Versorgung in ein Klinikum geflogen werden.



Nach dem Einsatz flog der Helikopter zur Betankung an die Bergrettungswache Brannenburg. Nur wegen des hier stationierten Tankwagens ist es möglich, so aufwändige Hubschraubereinsätze, die einen hohen Treibstoffbedarf haben, durchzuführen.



Zeitgleich erledigten Einsatzkräfte der Bergwacht Brannenburg einen weiteren Einsatz am Sudelfeld. Dort war ein Rennradfahrer aus vollem Tempo gestürzt. Er hatte Glück und erlitt nur Schürfwunden. Nach der Erstversorgung durch die Bergwacht transportierte ihn der Rettungsdienst ab.

Kurze Zeit später erneuter Ruf des Einsatzleiters wegen eines Kreislaufkollapses im Bereich der Rosengasse. Da der Einsatzort aber nicht im unwegsamen Gelände war, konnte der Rettungsdienst übernehmen.

Tags darauf erreichte gegen 12 Uhr eine Alarmnachricht die Bergwacht Brannenburg wegen einer 28-jährigen Patientin, die sich im Bereich Wildalpjoch an der Käserwand eine Sprunggelenksverletzung zugezogen hatte. Einsatzkräfte machten sich vom Rettungsstützpunkt Wendelstein (Klausenhütte) auf den Weg und erreichten die Patientin nach kurzer Zeit zur Erstversorgung. Wegen des unzugänglichen Unfallortes und zum schonenden Transport wurde ein Rettungshubschrauber angefordert, der die Patientin mit einem Tau zum Zwischenlandeplatz und anschließend weiter ins Krankenhaus transportierte.

Text: Leonhard Pichler/Johann Weiß, Bilder: Bergwacht



Gemütliche Verschnaufrunde für den Rettungsdienst

Naturholz Braun spendet neue Tischgarnituren an Ambulanz Rosenheim

Nervenaufreibende, stressige und anstrengende Monate haben die Mitarbeiter im Gesundheitswesen nun hinter sich. Von ihnen wurde viel abverlangt. Die Pandemie forderte von jedem Einzelnen sehr viel Engagement für die Bevölkerung, um die Krise im Corona-Hotspot Rosenheim zu überstehen.

Ein Holzverarbeiter aus Bad Feilnbach nahm dies zum Anlass, etwas zurückzugeben: Das Unternehmen Naturholz Braun fertigte eine hochwertige Tischgarnitur aus Tannenholz und übergab diese an die Ambulanz Rosenheim. Die Möbel werden in Zukunft an der Rettungswache in Flintsbach platziert und dort den Mitarbeitern einen Ort für entspannte Pausen im Freien bieten.



Mitarbeiter des Unternehmens übergeben die Spende an die Ambulanz Rosenheim

Was macht die Ambulanz Rosenheim e.V.?

Ambulanz Rosenheim e.V. - Verein für Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Bayern ist der offizielle Name des 88-köpfigen Vereins mit Sitz in Flintsbach a.Inn. Seit seiner Gründung im Jahr 2011 zählt zu seinen Aufgaben die Unterstützung des öffentlichen Rettungsdienstes bei Großschadenslagen oder im Katastrophenschutz. Dazu kann sich der Verein einem umfangreichen Fuhrpark bestehend aus Rettungswagen, Krankenwagen und unterschiedlicher Gerätewagen bedienen. Der Hauptaugenmerk des Vereins liegt jedoch auf der professionellen Ausübung von Sanitätsdiensten: Von kleinen Dorffesten bis hin zu Großveranstaltungen von börsennotierten Unternehmen ist das Anforderungsprofil weit gefächert und wächst von Jahr zu Jahr stetig weiter. Weitere Informationen zum Verein, seinen Aktivitäten und seinen Mitgliedern unter www.ambulanz-rosenheim-ev.de, auf Facebook und Instagram.

Text und Bild: Matthias Fischer



ASV Flintsbach e.V.

Abteilung Stockschißen



Die Stockschißenabteilung des ASV hat nun, unter Einhaltung der jeweiligen Coronaeinschränkungen, den Trainingsbetrieb wieder aufgenommen.

Die Trainingszeiten während des Sommers sind:

Mittwoch um 18:30, Samstag und Sonntag 17:00 Uhr.

Jeder, der sich für diesen Sport interessiert, ist zu den angegebenen Zeiten willkommen.

Alle Turniere, auch die für heuer geplante Ortsmeisterschaft, finden nicht statt.

Text: Christian Hölzl

ASV Flintsbach – Abteilung Leichtathletik

Leider muss der für 19. August 2020 geplante traditionelle Astenlauf des ASV Flintsbach abgesagt werden.

Joe Lagler, Leichtathletik-Abteilungsleiter und die Fußballabteilung des ASV Flintsbach



Wir brauchen Dich in der Kindergarde!

Du hast Spaß am Tanzen, verkleidest Dich gerne und bist bereit für die große Show?

Dann melde dich bei uns unter:

kindergarde-flintsbach@web.de

Alle Flintsbacher Mädels und Jungs der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf euch!

Fasching bleib do!

Cindy Roth, Gitti Smettan und Stephanie Hager

TSV Fischbach/Inn



ASV Flintsbach

Tennis

Punktspiele



Erwartungsgemäß war die Punktspielsaison sowohl für unsere Jugendmannschaft als auch für die Herren30 schwierig. Coronabedingt hatten sich viele Mannschaften in diesem Jahr abgemeldet, was zu einer Neuaufstellung der Ligen führte. Es blieben fast ausschließlich starke Mannschaften und lange Auswärtsfahrten übrig. Die Jugendmannschaft hatte sehr starke Gegner – mit vielen Spielern aus den älteren Jahrgängen. Die Hälfte unserer Mannschaft war zumeist 2 Jahre jünger als die Gegner. Die Herren30 rutschte in eine Gruppe mit vielen starken Mannschaften aus München und Münchner Umland und hatte zudem großen Personalmangel.

Kinder- und Jugendtraining

Das reguläre Kinder- und Jugendtraining pausiert in den Ferien. Es wird kurzfristig für alle die Lust und Zeit haben ein oder zwei Sondertrainings geben. Wir werden wie immer per Handy-Nachricht abfragen wer mitmachen möchte. Das Training startet dann wieder ab der KW 38.



Ferienprogramm 2020

In diesem Jahr haben die Gemeinden das Ferienprogramm absagen müssen. Die Tennisabteilung bietet daher ein eigenes Ferienprogramm an. In der Kalenderwoche 35 werden wir nachmittags für Neueinsteiger und Interessierte zwischen 5 und 18 Jahren die Möglichkeit bieten gegen einen kleinen Unkostenbeitrag in den Tennissport zu schnuppern. Es können sich neben völligen Anfängern gerne auch Wiedereinsteiger melden.

Je nach Zahl der Anmeldungen und Alter der Spieler wird es eine oder zwei Veranstaltungen geben. Exakte Informationen gibt es unter email: tennis@gaal.net oder Nachricht an: Tel 0157 36524436.

Text und Bild: Gaston Gaal

Aus der Geschäftswelt

Raiffeisenbank spendet für Gartenprojekt

„Jetzt haben Sie ein grünes Klassenzimmer!“ Mit diesen Worten zeigte der Vorstand der Raiffeisenbank Oberaudorf eG, Marcus Schuster, seine Begeisterung über den neuen Schulgarten der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal. Kürzlich überreichte er im Namen der Bank eine Spende von 500 Euro zur Unterstützung des gelungenen Projekts.



Marcus Schuster, Vorstand der Raiffeisenbank Oberaudorf eG überreicht den Spendenscheck an Geschäftsführerin Bettina Brühl und Mitarbeiterin Christina Mandl

Schuster, der selbst ein begeisterter „Gartler“ ist, folgte interessiert den Erklärungen von Christina Mandl, die das Projekt an der Schule betreut. Blühpflanzen für Bienen, essbare und pflegeleichte Pflanzen verwandeln die grüne Oase in ein kindgerechtes Paradies. Die Schüler beteiligen sich deshalb auch eifrig an der Pflege des Schulgartens.

Geschäftsführerin Bettina Brühl berichtete, dass zusätzlich zum „schönen Garten“ seit heuer auch Gemüseanbau in der Schule stattfindet. Im Rahmen des Projekts „Gemüseackerdemie“ lernen die Schüler viel über die Natur und gesunde Ernährung - und dürfen sich auch über reiche Ernte freuen.

Text und Bild: Raiffeisenbank Oberaudorf eG

Wendelsteinbahn Brannenburg

Ladestationen für E-Autos

110 Jahre Elektromobilität bei der Wendelsteinbahn

Elektromobilität ist bei der Wendelsteinbahn keineswegs ein neues Thema, bedenkt man, dass die Zahnradbahn bereits seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 1912 mit elektrischer Energie fährt.

Um die E-Mobilität weiter voranzutreiben, wurden nun in Brannenburg die ersten beiden Ladesäulen für E-Autos vom örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber, der Wendelsteinbahn, installiert. Eine Ladesäule finden E-Autofahrer ab sofort an der Gemeindeverwaltung Brannenburg und eine weitere am Talbahnhof der Zahnradbahn (Foto).

Pro Ladestation können jeweils zwei Autos auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen geladen werden. Die Ladestationen haben jeweils eine Leistung von zwei Mal 22 kW. Bezahlen können Nutzer entweder per Handy-App oder Ladekarte.



v.l. Geschäftsführer der Wendelsteinbahn GmbH Florian Vogt und Leiter Netzbetrieb der Wendelsteinbahn Bernhard Pichler

Text und Bild: Wendelsteinbahn GmbH

Volkshochschule
Brannenburg



Es geht weiter

Neues Veranstaltungsprogramm der VHS Brannenburg für Herbst/Winter

Nachdem in den vergangenen Sommermonaten die neuen Bedingungen für die Veranstaltung von Kursen mit Hygienemaßnahmen, Raumänderungen und zum Teil zeitlichen Verschiebungen bereits gut erprobt sind, bietet die VHS Brannenburg auch im Herbst wieder ein umfangreiches Kursprogramm an.

Von Sprachkursen über verschiedenste Kreativ- und Sportangebote bis hin zu interessanten Vorträgen und Outdoorveranstaltungen ist wieder für jeden Geschmack etwas dabei. Die Programmhefte liegen wieder ab Anfang September an zahlreichen Orten in Brannenburg und den Nachbargemeinden aus. Information und Anmeldung ist möglich unter www.vhs-brannenburg.de, per Email unter info@vhs-brannenburg.de und telefonisch unter 08034/3868.

An andere Kursorte verlegt wurden die Bewegungskurse, die bisher in der Alten Schule stattgefunden haben. Die Räume dort werden ab September vorübergehend vom Hort St. Raphael genutzt. Ausfallen müssen leider noch die Aquafitness-

kurse, die in der Klinik Bad Trissl geplant waren. Die Klinik ist noch immer für Fremdveranstalter gesperrt. Kochkurse finden in Raubling statt, da auch die Mittelschule auf absehbare Zeit noch nicht genutzt werden kann.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache: Selten wurde unserer VHS so viel Zuspruch und Solidarität entgegengebracht wie in den vergangenen Monaten. Sowohl Teilnehmer/innen als auch Dozent/innen und die Vermieter von anderen Räumen haben sich als außerordentlich flexibel, hilfsbereit und ideenreich erwiesen. Dafür einen ganz herzlichen Dank!

Wir sind zertifiziert!

VHS Brannenburg und VHS Raubling erhalten Qualitätszertifikat

Freude bei der VHS Brannenburg und der VHS Raubling: Die beiden VHSen wurden kürzlich nach den Standards der „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) zertifiziert und ausgezeichnet. Damit haben die beiden gemeindlichen Bildungseinrichtungen nachgewiesen, dass sie gemeinsam in der Lage sind, die Qualität des Angebotes fortlaufend zu optimieren.



Verena Reichl (VHS Brannenburg, links) und Gertrud Dürbeck (VHS Raubling) freuen sich über die Zertifizierung.

„Natürlich arbeiten wir laufend an der Verbesserung unserer Angebote und Abläufe“, betont Gertrud Dürbeck, die Leiterin der VHS Raubling. „Trotzdem war die Zertifizierung jetzt notwendig, weil alle Mitglieder des BVV (Bayerischer Volkshochschulverband) ab 2020 ein Zertifikat nachweisen müssen.“ Andernfalls müsste man in Zukunft auf staatliche Fördergelder verzichten.

Daneben hat die gute Bewertung einen weiteren positiven Effekt: „Wir sind jetzt noch motivierter, als Kooperationsgemeinschaft stärker zusammen zu arbeiten“, so Verena Reichl, Leiterin der VHS Brannenburg.

Die Nächste Zertifizierung in der EFQM-Reihe steht in ca. drei Jahren an

Text und Bild: VHS Brannenburg

Verschiedenes

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Rosenheim e.V.



die lobby für kinder

Zeit schenken und helfen: Ehrenamtliche Familienpaten gesucht

Kerstin ist mit ihren Kindern Tim (8) und Lina (2) neu im Ort, nach der Trennung muss die dreiköpfige Familie ganz von vorne anfangen. Das bringt Kerstin oft an den Rand ihrer Kräfte. Anja, eine Familienpatin des Kinderschutzbundes Rosenheim, unterstützt sie jetzt ehrenamtlich. Die Nachfrage steigt, darum sucht der Kinderschutzbund Rosenheim ab sofort neue FamilienpatInnen.



FamilienpatInnen gibt es im Raum Wasserburg und im Mangfalltal mit den Gemeinden Kolbermoor, Bad Aibling, Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Großkarolinenfeld und Tuntenhausen. Ein Familienpate schenkt Zeit und Lebenserfahrung, Aufmerksamkeit und emotionale Unterstützung. Die Aufgabe: ganz praktische Hilfestellung im Familienalltag oder bei der Freizeitgestaltung der Kinder oder einfach Zeit zum Auftanken geben.

Der Kinderschutzbund Rosenheim führt das Projekt in Kooperation mit dem Fachdienst Frühe Kindheit (KoKi) des Kreisjugendamtes Rosenheim und dem Netzwerk Familienpaten Bayern durch. Er bietet Interessierten, die eine sinnvolle Tätigkeit suchen und Freude am Umgang mit Kindern und deren Familien haben, ab 6. Oktober eine Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienpaten an. Information und Anmeldung ist ab sofort möglich bei den Koordinatorinnen Beate Zeif (Raum Mangfalltal, Tel. 0170 – 3711 782) und Dorothee Ortner (Raum Wasserburg, Tel. 0170 – 3711 775) sowie beim Kinderschutzbund unter Tel. 08031-12929, www.kinderschutzbund-rosenheim.de.



Notdienste

Polizei/Notruf: 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112
Giftnotruf: 089/19240

Hausärztlicher und Frauenärztlicher
Bereitschaftsdienst: Hotline 116 117

Kinderärztlicher Bereitschaftspraxis der KVB im
Klinikum Rosenheim:
Samstag/Sonntag und
Feiertage 9-19 Uhr, Mittwoch 13-19 Uhr
Tel. Zentrale Klinikum: 08031/36502



So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen - Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herausschwemmten.“ Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.



Ihre Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Parteiverkehr: Montag-Freitag: 8-12 Uhr Donnerstag: 14-18 Uhr Zentrale: 08034/3066-0, Fax: 08034/3066-10 email: gemeinde@flintsbach.de			
Amt	Name	Durchwahl 3066-	Zimmer
Bürgermeister	Stefan Lederwascher	-14	13
Geschäftsleitung	Peter Pertl	-13	15
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftstg.	Yvonne Hönert Saskia Sachsenweger	-0	14
Kämmerei, Standesamt, Bauamt	Manuela Hell	-16	03
Gebühren, Abgaben, Verkehrsrechtl. Anordnungen	Christoph Stocker	-27	02
Kasse	Thomas Stocker	-12	12
Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbe, Flintsbacher Bote	Bettina Schwaiger	-15	05
Touristinfo, Veranstaltungen Alte Post Kartenvorverk.	Anita Sammet	-19	06
Löhne, Personalangelegenheiten	Rosi Pappenberger	-18	16
Renten	Stephanie Hall (Mo, Di, Mi)	-25	01

Freie Ausbildungsplätze

In dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos freie Ausbildungsplätze in Flintsbach a.Inn und Umgebung!

ab September 2021:

Raiffeisenbank Oberaudorf eG

Ausbildung: Bankkaufmann/-frau

Voraussetzung: Mittlere Reife oder Abitur

Ansprechpartner: Lisa Oberpaul, Tel. 08033/9262-45

ab September 2021:

Kauffrau/Kaufmann für Finanzen

im Debeka Servicebüro Inntal

Nähere Informationen erhalten Sie bei

Dagmar Klaffke, Prinzregentenstr. 2, 83022 Rosenheim,

Tel. 08031/30130 oder

Harry Müller, Hochstraß 2, 83064 Raubling, Tel. 08035/9847 533

www.debeka.de/svb/raubling, www.youtube.com/Debeka

Gruppe, facebook und twitter

Stellenanzeigen Landratsamt



Nr. 2020-07-57
Stellenausschreibung

Der Landkreis Rosenheim sucht zur Verstärkung des staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 30.12.2021 in Voll- oder Teilzeit

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder Medizinische Fachangestellte (m/w/d) oder Wasserwarte-/installateure (m/w/d) oder Personen mit abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen Lebensmittelberuf als Unterstützungskräfte im Hygienekontrolldienst

Ihr Profil:

- Vorrangig eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder als medizinischer Fachangestellter (m/w/d)
- Alternativ als Wasserwart (m/w/d) bzw. Wasserinstallateur (m/w/d) oder auch in einem einschlägigen Lebensmittelberuf, z.B. Koch (m/w/d), Bäcker (m/w/d), Konditor (m/w/d)
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- gute EDV-Kenntnisse der gängigen Bürosoftware (insbesondere Microsoft Word und Excel) sind erforderlich
- Bereitschaft zu Dienstfahrten im Landkreis
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B / 3

Aufgabenschwerpunkte:

- Trinkwasser- und Badewasserhygiene
- Orts- und Umwelthygiene
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes



Nr. 2020-06-52
Stellenausschreibung

Der Landkreis Rosenheim sucht zur Verstärkung des staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 30.06.2021 in Voll- oder Teilzeit

Mitarbeiter (m/w/d) für das Kontaktpersonenmanagement (Contact Tracing)

Anforderungsprofil:

- Nachweisliche EDV-Kenntnisse (Office-Paket)
- Gute Umgangsformen, höfliches Auftreten
- Gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit
- Verständnis für medizinische Grundzusammenhänge
- Ggf. Bereitschaft zu Samstags-/Sonntagsdiensten

Aufgabenbereich:

- Ermittlung und Nachverfolgung der Kontakte von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden („Contact Tracing“)
- Mitarbeit bei der Anordnung und Überwachung der häuslichen Isolation (Quarantäne) für Personen mit SARS-CoV-2-Infektion und ihre engen Kontaktpersonen, telefonische Kontaktaufnahme während der Quarantäne, Information und Beratung
- Bürgeraufklärung
- EDV-Management
- Telefondienst

Wir bieten Ihnen:

- Eine befristete Einstellung zunächst bis zum 30.06.2021.
- Entgelt nach dem Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst (TV-L) mit den üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TV-L. Daneben werden Sams-, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie die betriebliche Zusatzversorgung gewährt.
- Hinsichtlich des Umfangs der Arbeitszeit sind neben Vollzeit (40,1 Stunden pro Woche) verschiedenste Teilzeitmodelle denkbar.
- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Vielseitige Aufgaben, verantwortungsvolle Tätigkeiten und Einbindung in Entscheidungsprozesse
- Attraktive Sozialleistungen wie z.B. eine betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, vergünstigte Tickets für den Personennahverkehr, Ballungsraumzulage für den Verdichtungsraum München
- Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle

Schwerbehinderte Bewerber_innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Nähere Auskünfte:

Auskünfte für personalrechtliche Fragen steht Frau Strohmayer (Tel. 1131) zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerberportal: www.landkreis-rosenheim.de / Aktuelles / Stellenmarkt / Offene Stellen und Ausbildung bis spätestens 12.07.2020.

Landratsamt

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

Veranstaltungskalender/Termine

Wann?	Was?	Wo?
MI, 05.08. 18.30 Uhr	Standkonzert	Gasthof Dannernwirt
MI, 12.08. 18.30 Uhr	Standkonzert	Waldfestplatz Kamabichl
MI, 19.08. 19 Uhr	Standkonzert	Pfarrgarten
SO, 20.09. 11 Uhr	Weisenbläsertreffen Musikkapelle Flintsbach	Arzmoos
DO, 17.09. 20 Uhr	Kabarett mit Martin Frank (siehe Hinweise S. 11)	„Alte Post“ Fischbach

Anzeigen



INNergie
Energie von hier.

**Energie für alle!
Direkt aus der Nachbarschaft.**

Wir sind Ihr regionaler Partner für die sichere Versorgung mit klimaschonender Nahwärme, umweltfreundlichem Erdgas und Ökostrom aus 100 % Wasserkraft. Und das zu fairen Preisen.

☎ 08031 365-2626 🌐 www.inn-ergie.de



***Austauschpflicht für alte Heizkessel: ,
Wer ist betroffen?***

Ihr Heizkessel, ist er älter als 30 Jahre? Dann müssen Sie ihn vielleicht austauschen! Viele haben von der Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) gehört. Hier erfahren Sie, ob auch Ihre Heizung betroffen ist. Dieser Beitrag

ist Teil einer Reihe, in der wir Sie über moderne Energieversorgung in Ihrer Gemeinde informieren.

Besonders, wer gerade ein Haus gekauft hat, kann nicht immer sicher sein, ob ein Kesseltausch nötig ist. Wenn Hausbesitzer ihre Heizung nicht rechtzeitig modernisieren, drohen Bußgelder.

Wie lange ist Ihre Heizung in Betrieb?

Generell gilt die Austauschpflicht nur für Anlagen, die mit Gas oder Öl heizen und länger als 30 Jahre in Betrieb sind. Stichtag ist der 1. Oktober. Das Alter Ihres Heizkessels können Sie auf dem Typenschild ablesen. Das Schild ist direkt auf dem Heizungskessel montiert oder aufgedruckt. Manchmal verdeckt die Wärmedämmung das Typenschild. Alternativ können Sie auf der alten Rechnung nachschauen oder Ihren Schornsteinfeger fragen. Achtung: Selbst, wenn Sie Ihren Brenner schon ausgetauscht haben, entscheidend ist das Alter des Wärmetauschers!

Nur Konstanttemperatur-Kessel betroffen

Eine Rolle spielt zudem die Technik Ihres Heizkessels: Austauschen müssen Sie nämlich nur Konstanttemperatur-Kessel. Und auch nur Anlagen mit einer Leistung zwischen 4 und 400 Kilowatt. Ist Ihre Heizung bereits mit sparsamerer Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik ausgerüstet, müssen Sie nichts tun.

Konstanttemperatur-Anlagen wurden früher eingebaut. Ihr Nachteil: Die Kessel rosten bei geringeren Heiztemperaturen. Darum arbeiten sie auf konstant hoher Temperatur und verschwenden Energie.

Trotzdem: Ist der Austausch Ihrer Heizanlage insgesamt unwirtschaftlich, etwa weil Ihr Haus in der Heizperiode nur sporadisch bewohnt wird oder der Abriss ansteht, sind Sie von der Austauschpflicht entbunden. Ebenso, falls der Heizkessel ausschließlich Warmwasser bereitet oder nur einen einzelnen Raum heizt.

Eigennutzung, Wohnungszahl & Einzugsdatum

Die Austauschpflicht betrifft vor allem vermietete Gebäude. Ausnahmen gelten für Hausbesitzer, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus als Eigentümer selbst bewohnen. Voraussetzung: Sie müssen dort vor dem 1. Februar 2002 eingezogen sein. Wer seine Immobilie danach gekauft oder geerbt hat, hat zwei Jahre Zeit, seine Heizung zu erneuern.

Doch auch, wenn Sie Ihre alte Heizung weiter nutzen dürfen: Nach drei Jahrzehnten Betrieb macht der Einbau einer modernen Heizung wirtschaftlich und ökologisch Sinn. Ihr Heizungsbauer oder wir von der INNergie beraten Sie dazu gerne.

Im nächsten Beitrag erklären wir Ihnen, wie Sie als Hausbesitzer einen Gasanschluss bekommen. Weitere Informationen zur Energieversorgung in Ihrer Gemeinde finden Sie unter: www.inn-ergie.de.

Text: Dipl.-Ing. Sebastian Ranner, INNergie

Monika Maier

Feldenkrais

Feldenkrais Gruppenkurse am Di u. Do
8x ab Di. 08.09.20:

- **Steigerung der Beweglichkeit** 18:30 Uhr
- **Feldenkrais für Sportliche** 19:45 Uhr
mehr Spielraum in kleinen und großen Bewegungen

Und 8x ab Do 10.09. 20:

- **Steigerung der Beweglichkeit** 18:30 Uhr
- **Steigerung der Beweglichkeit** 19:45 Uhr

Ort Di: Grundschulturnhalle Flintsbach
Ort Do: Am Kreuzfeld 5, Flintsbach

Einzelstunden Funktionale Integration
Anmeldung unter 08034/709868



Liebes Kommunionkind,

zur ersten heiligen Kommunion
die besten Wünsche und alles
Gute für Deine Zukunft!





Unser Geschenk soll Dir eine
kleine Freude machen.
Komm mit Deinen Eltern
in unserer Geschäftsstelle vorbei,
wir freuen uns auf Dich!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Deine  **Raiffeisenbank
Oberaudorf eG**
Kirchstr. 7, 83126 Flintsbach

Neu: Änderungsschneiderei
Kirchplatz 3, Flintsbach
Öffnungszeiten: Mo und Fr: 9-15 Uhr
Tel. 08033/3381

FAHRZEUGPFLEGE BRANNENBURG

Robbi Schwarz **0176-658 44 166** 

Ich biete folgende Leistung an:
Handwäsche, Felgenreinigung, Lackaufbereitung,
Politur, Flugrost- Teerentfernung, Scheibenreinigung,
Versiegelung, Innenraumreinigung, Cockpitpflege,
Teppich, Polster, Dachhimmel, Hol-Bring Service
von Montag bis Freitag 8 - 17 Uhr

**2-Zimmer-Dachgeschoß-Wohnung
in Flintsbach zu vermieten.**
Ca. 35 m², Küchenzeile vorhanden, Aufzug im Haus
Tel. 08034/307311




**Dienstleistungen
für Haus & Garten
STOCKHAMMER**

Wurzelstockfräsungen • Gartenpflege
Pflanzungen/Rollrasen • Rodungsarbeiten

www.wurzelfraeser.de

Fliederweg 8 • 83126 Flintsbach
Tel. 0 80 34 / 20 48 • Mobil 01 77 / 8 41 78 41
info@wurzelfraeser.de



Die Wendelsteinbahn GmbH ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Brannenburg. Zu unserem Portfolio gehören: Die Zahnradbahn in Brannenburg, die Seilbahn in Bayrischzell, Wintersportbetrieb, Stromvertrieb, Netzbetrieb und Kraftwerke. Mit rund 50 Mitarbeitern und einer über 100-jährigen Geschichte sind wir ein bedeutender Wertschöpfungsproduzent in der Region.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Netzbetrieb Stromversorgung der Wendelsteinbahn einen

Elektromonteur (m/w/d) in Vollzeit

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst 24/7
- Wohnsitz im südlichen Landkreis Rosenheim

Ihr Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich folgende Tätigkeiten:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen im Mittel- und Niederspannungsnetz (Netzanschlüsse, Zählerwesen etc.)
- Betrieb und Instandhaltung unserer Elektroanlagen in allen Bereichen

Bezahlung und Arbeitszeiten nach Tarif.

Bewerbungsunterlagen sowie Angabe des nächstmöglichen Einstellungstermins bitte an Bernhard Pichler, mailto: bernhard.pichler@wendelsteinbahn.de, Tel. 08034 -308159

**Anzeigenschluss für die Ausgabe
Oktober 2020
ist der 18. September 2020**
email: bettina.schwaiger@flintsbach.de

